



Protokoll

24. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 1. November 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Epple Dieter, Fünfschilling Bea, Kumli Hanspeter, Moos, Urs-Peter und Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Epple Dieter, Fünfschilling Bea, Kumli Hanspeter, Moos, Urs-Peter, Steiner Christian und Wirz Hansruedi

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Moser Patrick, Imwinkelried Barbara, Maurer Andrea und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	781
Traktandenliste	781
Dringliche Vorstösse	790 und 794
Persönliche Vorstösse	811

Traktanden

- 1 Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Thomas Schulte für den Rest der laufenden Amtsperiode
gewählt Andreas Dürr 781
- 2 2012/219
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 5. September 2012: Teilrevisi-
on des Finanzhaushaltsgesetzes; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 782
- 14 2011/249
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011:
Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden
überwiesen und abgeschrieben 782
- 3 2012/040a
Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den
Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr
2011 vom 27. September 2012
Kenntnis genommen 783
- 4 2012/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die
Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2011 bis Juni 2012
vom 27. September 2012
Kenntnis genommen 784
- 5 2012/122
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April
2012: "Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich
der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion" und Stel-
lungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 2012
beschlossen 785
- 33 2012/319
Dringliche Interpellation von Marc Bürgi vom 1. November
2012: Nachhaltige Wirtschaftsförderung
beantwortet 794
- 34 2012/320
Interpellation von Georges Thüring, SVP Fraktion: Schon
wieder Lohn- und Sozialdumping an den Swiss Indoors!
Wie lange will der Kanton dies noch tolerieren?
beantwortet 799
- 6 2011/349
Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011
und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25.
Oktober 2012: Kantonale Anschlussgesetzgebung zum
Bundesgesetz über die Stromversorgung; 1. Lesung
abgeschlossen 801
- 7 2012/160
Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15.
Oktober 2012: Totalrevisi- on des Dekretes über die Kos-
tentragung der amtlichen Vermessung
beschlossen 802
- 8 2012/158
Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15.
Oktober 2012: Beantwortung des Postulats von Daniel
Münger, SP-Fraktion: Auslegeordnung familienfreundliche
Wirtschaftsregion Nordwestschweiz (2008/155)
beschlossen 804
- 9 2012/133
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der
Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September
2012: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Ver-
minderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2011
Kenntnis genommen 807
- 10 2012/198
Interpellation von Agathe Schuler vom 21. Juni 2012: Aus-
wirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroa-
irports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?
Schriftliche Antwort vom 28. August 2012
erledigt 810
- 11 2012/134
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der
Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September
2012: Beantwortung Postulat 2011/077 von der CVP/EVP-
Fraktion vom 31. März 2011 betreffend Alpiq soll mehr in
erneuerbare Energien investieren
beschlossen 811

Nicht behandelte Traktanden

- 12 2012/173
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15.
Oktober 2012: Postulat 2011/066 von Hannes Schweizer,
SP-Fraktion, vom 3. März 2011 betreffend "Binnenwirt-
schaft stärken"
- 13 2012/034
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und
der Finanzkommission vom 19. Oktober 2012: Bericht
zum Postulat Klaus Kirchmayr (2007/205) betreffend Er-
stellung eines Demografieberichts
- 15 2012/078
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 8. März 2012:
Nachhaltige Finanzpolitik. Schriftliche Antwort vom 5. Juni
2012
- 16 2012/129
Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine ver-
stärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt
- 17 2012/147
Interpellation von Georges Thüring vom 24. Mai 2012: Hat
der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig
gehandelt!.. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012
- 18 2011/264
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September
2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion. Schrift-
liche Antwort vom 31. Januar 2012

19 2012/053

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012

20 2012/054

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Polizei Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

21 2012/092

Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

22 2012/093

Postulat von Karl Willimann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

23 2012/024

Motion von Siro Imber vom 26. Januar 2012: Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst

24 2012/083

Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmietern und Steuersubstrat. Schriftliche Antwort vom 10. Juli 2012

25 2012/099

Interpellation von Georges Thüring vom 22. März 2012: Die zweitschlechteste Polizei der Schweiz!. Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2012

26 2012/107

Interpellation von Sabrina Mohn vom 29. März 2012: Sicherheitsdirektion schliesst drei Standorte. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

27 2012/125

Motion von Siro Imber vom 3. Mai 2012: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren

28 2012/127

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Harmonisierung der Spruchkörper und -kompetenzen am Kantonsgericht

29 2012/128

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 3. Mai 2012: Einführung von Tempo 30 an der Seltisbergerstrasse in Liestal Sicherheitsmassnahmen

30 2012/197

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 21. Juni 2012: Schutz vor Passivrauchen. Schriftliche Antwort vom 21. August 2012

31 2012/116

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. April 2012: Kantonsstruktur. Schriftliche Antwort vom 12. Juni 2012

32 2012/151

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Intoleranz tolerieren? Koranverteilungen im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 21. August 2012

Nr. 795

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Entschuldigungen

Vormittag: Epple Dieter, Fünfschilling Bea, Kumli Hanspeter, Moos, Urs-Peter und Wirz Hansruedi

Nachmittag: Botti Claudio, Epple Dieter, Fünfschilling Bea, Kumli Hanspeter, Moos, Urs-Peter, Steiner Christian und Wirz Hansruedi

:// Am Nachmittag ist Daniela Gaugler (SVP) als Mitglied des Büros zwischenzeitlich abwesend. In dieser Zeit wird sie von Georges Thüring (SVP) vertreten.

Rücktritt aus dem Landrat per 31. Dezember 2012

Geschätzter Herr Landratspräsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Viel früher als erwartet muss ich nun meinen Rücktritt als Landrat auf Ende Jahr bekannt geben. Die Arbeit im Parlament hat mir viel Freude bereitet. Im vergangenen Jahr haben sich aber Veränderungen beruflicher Natur aufgedrängt und privater Natur ereignet, welche die zeitintensive Arbeit im Landrat nun nicht mehr zulassen. Es wäre eine zu grosse Belastung neben dem neuen Beruf und der Familie. Deshalb sehe ich mich gezwungen, meinen Rücktritt einzureichen.

Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Trotzdem freue ich mich auf meine neuen Aufgaben. Für all die interessanten Bekanntschaften und Erfahrungen, die ich machen durfte, bin ich dankbar. Ich wünsche dem ganzen Landrat und allen involvierten Personen weiterhin so lebhafte und konstruktive Diskussionen, welche letztlich auch zu einer Lösung zum Wohle der Menschen in unserem Kanton beitragen!

Herzliche Grüsse
Stephan Nigg

Für die heutige Sitzung sind drei Tischvorlagen verteilt worden. Die erste stammt von der Finanzkommission und betrifft Traktandum 2, die zweite wurde zu Traktandum 5 von der Subkommission II der Geschäftsprüfungskommission aufgelegt. Die dritte Tischvorlage beinhaltet eine Präzisierung zu Traktandum 28. Ebenfalls verteilt wurden DVDs mit dem Film "S'Baselbieter Läbe". Dieser Film wurde an der Zuger Messe gezeigt; an welcher der Kanton Basel-Landschaft Gastkanton war. Die Rückmeldungen auf den Auftritt waren durchweg positiv; der Zuger Regierungsrat Urs Hürlimann hat sich in einem Schreiben für die Präsentation des Kantons Basel-Landschaft herzlich bedankt.

Wie in den vorangegangenen Sitzungen beginnt Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) zur Einstrimmung mit einem kurzen Text in Baselbieter Mundart. Heute zitiert er ein Gedicht von Maria Erbacher-Häfelinger (Liestal):

Zwöierlei

Es git Lüt,
die sii mit nüt
und niemerem
zfriede.
Nüt will batte.

Und es git Möntsche
Dene isch fascht numme
Guets beschiide;
Die gseye d Sunne
No im Schatte.

So ischs ebe verschiide -

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 796

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schlägt vor, die Traktanden 2 und 14 gemeinsam zu behandeln, da die beiden Geschäfte einen inneren Zusammenhang haben.

://: Die Traktanden 2 und 14 werden gemeinsam behandelt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 797

1 Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Thomas Schulte für den Rest der laufenden Amtsperiode

://: In Stiller Wahl gewählt wird **Andreas Dürr** (FDP)

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 798

2 2012/219

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 5. September 2012: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes; 2. Lesung (Fortsetzung)

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) ruft in Erinnerung, dass es bei der Teilrevision um die Frage gehe, ob im Finanzhaushaltsgesetz der Begriff *Verwaltungsvermögen* notwendig definiert werden müsse. Eine Stellungnahme der Finanz- und Kirchendirektion und des Rechtsdiensts des Regierungsrats legt dar, dass das Rechnungsmodell HRM2 für Investitionsbeiträge eine Aktivierung in der Bilanz und eine Abschreibung über die Erfolgsrechnung vorsieht. Dahinter steckt die Idee, dass bei Investitionsbeiträgen ein mehrjähriger öffentlicher Nutzen im Vordergrund steht, unabhängig von der Eigentumsfrage. Dies entspricht der Definition des Begriffs *Verwaltungsvermögen* in § 12 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung dieser Definition im Gesetz nicht notwendig ist. Sie beantragt deshalb mit 12:0 Stimmen, den Antrag Schafroth abzulehnen und keine Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes vorzunehmen.

Gerhard Schafroth (glp) argumentiert, auf die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zu verzichten, damit die Investitionsbeiträge nicht generell aktiviert werden können. Es steht ausser Frage, dass es sinnvoll ist, die Investitionsbeiträge im Bereich Verkehr zu aktivieren. Dies lässt sich jedoch auch mit Hilfe eines Fonds realisieren. Die Kommission hat sich für einen anderen Weg entschieden, weil die Finanzdirektion in einer Hau-Ruck-Übung unter grosstem Zeitdruck und in einer miserablen Qualität eine Vorlage präsentiert hat, in der man auf einfache Art das Budget verbessern kann.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) hat deutlich gemacht, dass bei einer Ablehnung der Vorlage das Budget des Kantons wesentlich schlechter werde. Wird die Änderung wie beantragt angenommen, verbessert sich das Budget des Kantons um keinen Rappen, es stellt sich nur besser dar. Allerdings hat dies zur Konsequenz, dass ein ausserordentlicher Posten aus dem Budget genommen wird. Dieser wird den Kanton in den nächsten zehn Jahren als ordentlicher Posten verfolgen, indem jedes Jahr die Abschreibungen höher werden. Damit wird ein strukturelles Defizit geschaffen, was dem Ziel des Entlastungspakets 12/15 entgegen läuft. In der Zukunft wird die Staatsrechnung nicht mehr aussagekräftig sein. Das Rechnungsmodell HRM2 bietet Möglichkeiten, die Bilanz permanent zu verschönern: Beispielsweise müssen die Schulden der Basellandschaftlichen Pensionskasse in Milliardenhöhe nicht bilanziert werden. Der Kanton befindet sich auf dem Weg zu griechischen Zuständen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erinnert daran, dass der Regierungsrat die Vorlage aufgrund von einstimmig überwiesenen Vorstössen aus dem Landrat eingebracht hat. Er hat niemals davor gewarnt, das Budget würde sich verschlechtern, wenn die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes abgelehnt wird. Hingegen hat er darauf hingewiesen, dass das vorliegende Budget umstrukturiert wer-

den muss, wenn die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Deshalb ist eine zeitliche Dringlichkeit geboten. Wenn die Investitionsbeiträge in die Investitionsrechnung übertragen werden, bedeutet dies keine Einsparung. Dies hat der Regierungsrat immer klar deklariert.

Monica Gschwind (FDP) verweist darauf, dass das gewählte Verfahren dem Rechnungsmodell HRM2 entspricht. Dieses Modell wurde von der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz verabschiedet. HRM2 verlangt eine vollständige und wahrheitsgemässe Übersicht nach dem True-and-fair-Prinzip. Die Finanzdirektion und der Rechtsdienst des Regierungsrates haben überzeugend dargelegt, dass die Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes gemäss dem vorliegenden Antrag vorzunehmen ist.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes mit 74:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Damit ist die 4/5-Mehrheit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

Die Finanzkommission beantragt, die Postulate [2011/247](#) und [2011/318](#) abzuschreiben.

Keine Wortmeldungen

://: Damit sind die Postulate [2011/247](#) und [2011/318](#) stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 1 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 799

14 2011/249

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Finanzkommission beantragt, das Postulat [2011/249](#) zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist das Postulat [2011/249](#) stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 800

3 2012/040a

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2011 vom 27. September 2012

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) eröffnet die Präsentation des Berichts mit der Bemerkung, dass die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission nicht in erster Linie darin bestehe, die schönen und die guten Seiten zu zeigen, sondern dass die GPK auch in die Schattenseiten der Verwaltungstätigkeit hineinleuchten müsse. Grundsätzlich wird in der Verwaltung jedoch sehr gut gearbeitet.

Der vorliegende Bericht ergibt sich aus § 61 des Landratsgesetzes, in dem die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission festgehalten sind. Die GPK übernimmt eine Vorlesefunktion, damit nicht alle Landräte die Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte der im Kommissionsbericht aufgeführten Institutionen durchgehen müssen. Diese Berichte, die an sämtliche Landräte verschickt werden, dürften pro halbem Jahr ein Gewicht von rund zwei Tonnen umfassen. Dieses bedeutet nicht nur einen enormen Papierverbrauch: Für die Erstellung der Berichte muss ein erheblicher Arbeitsaufwand geleistet werden. Die Qualität der Jahresberichte, was die Struktur und die Aussagekraft betrifft, ist sehr unterschiedlich. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich deshalb vorgenommen, im Rahmen der Visitationen mit den Verfassern konkrete Verbesserungsvorschläge einzubringen und zu diskutieren. Die Kommission möchte, dass in den Jahresberichten

- neben dem courant normal auch die besonderen Ereignisse Erwähnung finden;
- mit Hilfe von Zeitreihen Aussagen über langfristige Entwicklungen gemacht werden;
- Ausführungen über Zielsetzungen und Zielerreichungen enthalten sind. Die Kommission hat festgestellt, dass sich in gewissen Berichten die diesbezüglichen Formulierungen von Jahr zu Jahr wiederholen ohne dass begründet wird, warum bestimmte Ziele nicht erreicht wurden.

Zu den einzelnen Berichten ist folgendes festzuhalten:

- Die Fallzahlen des *Ombudsmans* entsprechen den Werten der Vorjahre. Insgesamt kann der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden: Von den 146 eingegangenen Beschwerden hat der Ombudsman 12 als offensichtlich und 8 als teilweise berechtigt beurteilt.
- Aus dem Bericht der *Aufsichtsstelle Datenschutz* geht hervor, dass sich die Verwaltung im Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip einerseits und dem Datenschutz andererseits noch schwer tut. Zurecht weist die Aufsichtsstelle auf die Entwicklung Richtung Cloud Computing hin. Die Anbieterfirmen von solchen Clouds agieren meist global und die Nutzenden können nicht mehr kontrollieren, wo sich ihre Daten überall befinden.
- Die neu eingeführte zusätzliche Unfallversicherung "AHV+" der *Sozialversicherungsanstalt* Basel-Landschaft erfreut sich einer guten Nachfrage. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stiegen die Neuanmeldungen um 12%, der ausbezahlte Gesamtbetrag um 11%. Hingegen ist bei den Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung eine Abnahme der Gesu-

che um rund 6% festzustellen. Insgesamt beziehen 20,6% der Wohnbevölkerung Prämienverbilligungen. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist dies ein unterdurchschnittlicher Wert.

- Bei der *Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung* hat sich die Kommission im Wesentlichen auf den Bericht der externen Kontrollstelle gestützt. Gemäss Aussagen der Gebäudeversicherung sind die Projekte Naturgefahrenkarte, Gebäudeprävention und Feuerwehrgesetz erfolgreich umgesetzt. Zudem konnten die Rückstellungen erhöht werden, so dass sich die finanzielle Situation der Gebäudeversicherung verbessert hat.
- Das *Kantonsgericht* hatte einen erheblichen Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung der Zivil- respektive der Strafprozessordnung zu leisten. Wegen den organisatorischen Veränderungen lassen sich momentan bei den Fallzahlen keine aussagekräftigen Vergleiche mit den Vorjahren ziehen. Generell ist eine Erhöhung der Fallzahlen festzustellen, beim Straf- und bei den Bezirksgerichten jedoch eine Abnahme um 40%. Dies hängt mit der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft zusammen.
- Die *Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel* konstatierte eine Zunahme der Importwagen, was zu einer Verlängerung der Wartezeiten bei den Motorfahrzeugprüfungen führte. Bei den wiederholt auffälligen Autolenkern gibt es eine leichte Abnahme. Hierbei handelt es sich um eine typische Männerdomäne: 115 auffälligen Autolenkern stehen lediglich vier Autolenkerinnen gegenüber.
- Der Bericht des *Sicherheitsinspektorats* bietet einen sehr guten Überblick über das Gefahrenpotenzial im Kanton sowie deren Erfassung im Risikokataster.

Thomas Pfaff (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung respektive Kenntnisnahme der Jahresberichte unterstützt. Erfreulicherweise hat das Beitragspaket "AHV+" der Sozialversicherungsanstalt bei den Kleinunternehmen grossen Anklang gefunden. Dies zeigt, dass administrativ schlanke und kundenorientierte Lösungen von den Unternehmen dankbar angenommen werden. Bei der Aufsichtsstelle Datenschutz ist positiv zu vermerken, dass das Beratungsangebot rege genutzt wird. Negativ fällt jedoch auf, dass die Aufsichtsstelle im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen nicht immer sehr sorgsam Umgang mit schützenswerten Daten feststellen musste. Die betroffenen Stellen sind aufgerufen, diesem Aspekt die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, so dass die Aufsichtsstelle in diesem Bereich nur noch gute Noten verteilen kann.

Monica Gschwind (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion die Berichte gemäss Antrag der Kommission genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis nehmen wird. Sie weist darauf hin, dass es sich bei dem Bericht zwar um eine Pflicht- aber keinesfalls um eine Alibiübung handelt. Aus den Berichten können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die dann in einer Subkommission der GPK weiter bearbeitet werden.

Martin Geiser (EVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung respektive Kenntnisnahme der Jahresberichte

ebenfalls zustimmen wird. Die Berichte sind sehr unterschiedlich strukturiert. Es ist jedoch bei den sehr verschiedenen Ausprägungen und Aufgaben der Institutionen nicht möglich, eine Einheitlichkeit herzustellen, auch wenn dies für die Landräte, welche die Berichte begutachten, sehr wünschenswert wäre.

://: Die Berichte der Geschäftsprüfungskommission werden einstimmig mit 78:0 Stimmen genehmigt beziehungsweise zur Kenntnis genommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 801

4 2012/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2011 bis Juni 2012 vom 27. September 2012

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) beginnt seine Ausführungen mit einem besonderen Dank an die Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer, die diese Tätigkeit seit langer Zeit mit grossem Engagement und Gewissenhaftigkeit ausübt und an die verwaltungsexterne Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission in Rechtsfragen berät.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode sieht sich die Geschäftsprüfungskommission mit personellen Veränderungen konfrontiert. Mit dem Legislaturwechsel stiessen sieben neue Mitglieder zur GPK; die Kommission wurde damit zur Hälfte erneuert. Seitdem ist es bereits zu weiteren Personalwechseln gekommen. Dies macht die Arbeit der Kommission nicht einfacher, bei gewissen Überprüfungen und Berichten ist die personelle Kontinuität wichtig.

Die GPK hat ihre Tätigkeit im Juli 2011 mit der Frage der Überschreitung von Verpflichtungskrediten begonnen. Der Regierungsrat wurde in einem Schreiben aufgefordert, dieser Problematik besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zwar hat sich der Landrat diesem Thema in der Sitzung vom 24. Mai 2011 bereits gewidmet, nach Einschätzung der Geschäftsprüfungskommission handelt es sich aber offenbar um ein Dauerproblem.

Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich die GPK mit der Kontrolle des Staatsschutzes. Der Nachrichtendienst des Bundes wird durch die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDel) überprüft. Gleichzeitig gibt es Mitarbeiter im Kanton, welche im Auftrag des Bundes Abklärungen durchführen. Um festzulegen, wer deren Tätigkeit überprüft, hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit der GPDel und mit Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) getroffen. In der Folge hat der Sicherheitsdirektor zusammen mit Vertretern des Nachrichtendienst des Bundes eine Dienstaufsicht bei der kantonalen Nachrichtendienststelle durchgeführt. Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) hat der GPK dargelegt, dass er uneingeschränkt Einsicht in die Akten des Nachrichtendienstes nehmen konnte. Die Geschäftsprüfungskommission hat zusammen mit dem Sicherheitsdirektor beschlossen, dass an diesem Modell festgehalten werden soll: Der Regierungsrat übt

die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst aus, die GPK hat die Oberaufsicht inne. Die Subkommission IV hatte erstmals seit längerer Zeit die Möglichkeit, den Jahresbericht des kantonalen Nachrichtendienstes einzusehen und ihn mit Vertretern der Behörde zu diskutieren.

Die Hauptarbeit der GPK findet in den Subkommissionen oder in speziellen Arbeitsgruppen statt. Die Subkommission I hat moniert, dass der Bericht über die Beteiligungen des Kantons, der auf Ende 2011 zugesagt war, immer noch nicht erstellt ist. Er ist nun auf Ende 2012 in Aussicht gestellt worden. Die Subkommission durfte zur Kenntnis nehmen, dass das Controlling weiter entwickelt wird. Das Instrument der Jahresplanung bewertet sie als positiv.

Die Subkommission III hat sich insbesondere mit Fragen der Softwareentwicklung und der Anpassung der Gebühren in der Bau- und Umweltschutzdirektion beschäftigt. Neben der Aufsicht über den Staatsschutz hat sich die Subkommission IV mit den regelmässigen Berichten des Zwangsmassnahmengerichts zu den telefonischen Überwachungen befasst und einen Besuch beim Kantonsgericht durchgeführt. Die Vorschläge der Subkommission sind vom Kantonsgericht nicht sehr gnädig aufgenommen worden. Die Subkommission wird sich deshalb weiter mit dem Thema beschäftigen, auch wenn die Aufsicht über das Kantonsgericht nur eine administrative ist.

Zu zwei Themen hat die Geschäftsprüfungskommission Aufträge an die Finanzkontrolle zur Überprüfung erteilt. Das eine betrifft die Bundessubventionen gemäss Universitätsförderungsgesetz. Der Bund will die Zahlungen in diesem Bereich ändern. Es ist aber nicht klar, welche Folgen dies haben wird. Bisher liess sich feststellen, dass es bei diesem Thema offenbar um buchhalterische Fragen geht. Eine zweite Abklärung bei der Finanzkontrolle betrifft das Thema Sozialhilfemissbrauch. Dieser Bericht ist noch bei der Kommission hängig.

Weitere Tätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission betrafen die [Generelle Aufgabenüberprüfung GAP](#), die [Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion](#) sowie die Frage der Verteilung von Kommissionssitze bei Ausscheiden von Landratsmitgliedern aus einer Fraktion. Diese Abklärungen sind zum Teil in separaten Berichten an den Landrat überwiesen worden oder in parlamentarische Vorstösse eingeflossen.

In der "Basler Zeitung" vom 13. September 2012 war folgendes Zitat zu lesen:

"Die Kommissionspräsidentin appellierte an die Parteien, stets die besten und kritischsten Grossratsmitglieder in diese wichtige Oberaufsichtskommission zu entsenden." Diesen Worten der GPK-Präsidentin des Kantons Basel-Stadt kann man sich nur anschliessen.

Urs Hess (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Geschäftsprüfungskommission unterstützt und den Bericht zur Kenntnis nehmen werde.

Hanni Huggel (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen wird. Da sich die Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und der Subkommissionen ständig ändert, muss die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die GPK offenbar für Landräte nicht eine sehr beliebte Kommission ist. Es ist deshalb schwierig, eine gewisse Konstanz in die Kommissionsarbeit zu bringen. Die GPK hat in der letzten Zeit vermehrt Arbeitsgruppen eingesetzt. Die SP-Fraktion ist jedoch der

Meinung, die Hauptarbeit sollte von den Subkommissionen erledigt werden.

Im Berichtsjahr konnte das Thema Aufsicht über den Staatsschutz in Zusammenarbeit mit Ständerat Claude Janiak, dem Präsidenten der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte, angegangen werden. Die Geschäftsprüfungsdelegation muss den Staatsschutz beaufsichtigen; sie besteht aber lediglich aus sechs Mitgliedern bei 26 Kantonen. Mit Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) wurde besprochen, wie in Zukunft die Dienstaufsicht über den Staatsschutz wahrgenommen werden soll. Zur Diskussion stand auch das Modell Basel-Stadt, für diese Aufgabe eine separate Kommission einzusetzen. Der Regierungsrat hat jedoch beschlossen, dass die Dienstaufsicht durch den Sicherheitsdirektor ausgeübt wird, dass jedoch die Geschäftsprüfungskommission Einsicht in den entsprechenden Bericht nehmen kann. Bei der Revision des Polizeigesetzes wird die Frage der Oberaufsicht über den Staatsschutz im Rahmen des Bundesrechts wieder zur Sprache kommen und es muss eine entsprechende Regelung formuliert werden.

Die SP-Fraktion spricht ihren Dank der Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer für ihre Dienstleistungen sowie Roland Winkler, dem Vorsteher für die Finanzkontrolle aus für die Bereitschaft, der Kommission jeweils die Finanzberichte zu erläutern.

Monica Gschwind (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion von dem vorliegenden Tätigkeitsbericht Kenntnis nimmt. Das Ziel der Überprüfungen durch die GPK ist es, Mängel bei der Gesetzgebung und beim Vollzug von Gesetzen zu erkennen und diese zu beheben. Dabei darf jedoch die präventive Wirkung der Geschäftsprüfungskommission nicht vergessen werden. Die GPK muss durch Dienststellenbesuche aktiv werden, aber auch Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen.

Martin Geiser (EVP) berichtet, dass die CVP/EVP-Fraktion vom Bericht ebenfalls Kenntnis nimmt. Für die Mitglieder von Subkommissionen ist es immer aufschlussreich, Einsicht in die Tätigkeit einer Dienststelle nehmen zu können. Andererseits ist es auch für eine Dienststelle herausfordernd, ihre Tätigkeit einer Kommission darlegen zu können. Die Subkommission III hat im Berichtsjahr dem Bauinspektorat einen Besuch abgestattet. Sie konnte zur Kenntnis nehmen, dass pro Jahr rund 2500 Gesuche bearbeitet werden. Bei rund 10% der Gesuche wird eine Beschwerde eingereicht. Lediglich fünf davon wurden durch die Baurekurskommission gutgeheissen und der Entscheid des Bauinspektorats revidiert.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig mit 79:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 802

5 2012/122

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012: "Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion" und Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 2012

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) eröffnet seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass er sich zu grundsätzlichen Aspekten des Berichts äussern wird. Die Einzelheiten des Berichts werden anschliessend von Monica Gschwind (FDP) erläutert.

Die Zeit der Abklärungen war für die Mitglieder der Subkommission II besonders belastend, weil der Landrat und die Fraktionen in dieser Zeit Themen aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion behandelt haben und ihnen bewusst war, dass bestimmte Informationen aus der Direktion nicht richtig waren. Im Verlauf der Untersuchungen ist nichts nach aussen gedrungen. Ein spezieller Dank geht deshalb an die drei Mitglieder der Subkommission II Monica Gschwind (FDP) Daniela Gaugler (SVP) und Peter Küng (SP)

Die GPK hat ihre Überprüfung bei der VGD im Rahmen einer normalen Visitation begonnen. Da Fragen offen blieben, beschloss die Kommission, sich beispielhaft auf bestimmte Themen zu konzentrieren, welche im Landrat und in der Bevölkerung breit diskutiert worden sind. Die Kommission musste feststellen, dass etliche relevante Vorgänge mangelhaft dokumentiert waren. Zum Teil fehlten Protokolle von Arbeitssitzungen, Einladungen, Traktanden und Pendenzenlisten. Am meisten überrascht hat jedoch, dass Unterlagen über Beschlüsse und Diskussionen im Regierungsrat fehlten. Damit konnten die Abläufe bei der Entscheidungsfindung nicht nachvollzogen werden.

Im Landrat war das Vorgehen bislang so, dass ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach der Publikation auf die Traktandenliste der nächstfolgenden Landratssitzung gesetzt wird. Erstaunlicherweise war dies beim vorliegenden Bericht nicht der Fall. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, der Regierungsrat möchte zuerst einen Gegenbericht erstellen, er habe deshalb dem Büro des Landrats beantragt, die Behandlung des Berichts auf den Herbst 2012 zu verschieben. Einem Antrag der GPK auf Traktandierung wurde nicht gefolgt. Sie erfolgte schliesslich zwei Tage, nach dem der Gegenbericht des Regierungsrates vorlag.

Zusammenfassend hat die Kommission folgende Feststellungen gemacht:

- Es ist viel Geld in eine Planung ohne ein Resultat investiert worden.
- Berichte sind nach Belieben bewertet und unter Verschluss gehalten worden. Die landrätlichen Kommissionen hatten keine Einsicht in diese Berichte oder nicht einmal Kenntnis von deren Existenz.
- Der Stimmbürger hat mit unvollständigen Informationen Entscheidungen getroffen.
- Das Projektmanagement bei solch grossen Geschäften ist ungenügend. Resultate entstanden zufällig, das Vorgehen war unkoordiniert und die Zusammenarbeit unter den Direktionen suboptimal.

Die Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 entspricht nicht den Erwartungen der GPK. Sie hält

an ihrem Antrag fest, dass der Regierungsrat drei Monate nach dem Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abgibt.

Monica Gschwind (FDP) gibt zu, dass man auf den ersten Blick zu der Auffassung gelangen könne, der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sei bereits kalter Kaffee. Dafür sprechen vier Gründe: Die aufgeführten Themenschwerpunkte gehören der Vergangenheit an; der Regierungsrat hat sich zum Bericht schon schriftlich geäußert; der Bericht ist in den Medien bereits mehrfach behandelt worden und schliesslich wurde die Traktandierung durch die Krankheit von Regierungsrat Peter Zwick (CVP) zusätzlich verzögert. Die politische Diskussion im Landrat hat jedoch noch nicht stattgefunden. Sie muss zwingend geführt werden, damit Lehren aus den Feststellungen gezogen und Verbesserungen eingeleitet werden. Die Behandlung der beiden grossen Geschäfte Pflegefinanzierung und Verselbständigung der Spitäler fand im Landrat unter einem enormen Zeitdruck statt. Dieses Vorgehen hinterliess Fragezeichen hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung der Dossiers in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Hinzu kamen eine lange Ungewissheit und eine lang andauernde Informationssperre seitens der Direktion bei der Planung des neuen Bruderholzspitals.

Die Subkommission II richtete bei ihrem Besuch der VGD zu Beginn der neuen Legislaturperiode ihr besonderes Augenmerk deshalb auf diese drei Geschäfte. Sie liess sich sämtliche Aussagen des Direktionsvorstehers und der Generalsekretärin durch den Beizug weiterer Unterlagen schriftlich bestätigen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die Kommission auf eine Vollständigkeit der übergebenen Unterlagen angewiesen sei, weil sonst Sachverhalte nicht richtig wiedergegeben würden. Aufgrund der Menge und der Komplexität der erhaltenen Unterlagen und um einen Gesamtüberblick zu gewinnen, hat die Subkommission einen Terminkalender der untersuchten Geschäfte erstellt. Darin ist detailliert aufgeführt, welche Unterlagen der Subkommission zur Verfügung standen und wann diese Dokumente angefallen sind.

In ihrem Bericht hat sich die Geschäftsprüfungskommission um eine sachliche Darstellung bemüht und die politische Bewertung der getroffenen Entscheide bewusst ausgeklammert.

Die Rekonstruktion der Abläufe bei der Auslagerung der Spitäler hat ergeben, dass insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 die Direktion ohne erkennbare klare Strategie vorgegangen ist. Nach dem Vorliegen der Ausführungsbestimmungen zum Krankenversicherungsgesetz wurde die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes rasch angegangen. Es dauerte jedoch ein ganzes Jahr, bis erste Aufträge für Konzepte und Studien an Dritte erfolgten. Sämtliche Lösungsmöglichkeiten wie die Führung der Spitäler als selbstständige Dienststellen, die Ausgliederung und die organisatorische Zusammenlegung der Spitäler Laufen und Bruderholz sowie die totale Verselbständigung der Spitäler wurden gleichzeitig verfolgt und abgeklärt.

Dieses Vorgehen hinterliess bei der Kommission den Eindruck von Konzeptlosigkeit. Auf eine strukturierte Projektorganisation wurde in dieser Zeit gänzlich verzichtet. Ein Team innerhalb der Direktion unter der Leitung der Generalsekretärin erarbeitete zwar die notwendigen Grundlagen. Schriftliche Aufträge und Terminvorgaben

sowie Protokolle von Sitzungen konnten der Subkommission jedoch nicht vorgelegt werden. Die Generalsekretärin nahm die Aufgabe wahr, sämtliche Arbeiten aufzugleisen, einzufordern, zu koordinieren und voranzutreiben. Aus diesem Vorgehen resultierte ein Zeitverlust, der dazu führte, dass der definitive Richtungsentscheid sehr spät fiel und die Vorlage an den Landrat unter grösstem Zeitdruck ausgearbeitet werden musste. Die notwendige Volksabstimmung konnte deshalb erst nach dem Einführungstermin der Verselbständigung stattfinden. Die Erkenntnisse der Subkommission aus der Rekonstruktion dieses Geschäfts führten zu der Empfehlung 6.1. des Berichts. Die Subkommission musste feststellen, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, namentlich der Finanz- und Kirchendirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion, nicht gesucht und vorhandene personelle Ressourcen nicht genutzt wurden. Offenbar bestanden gewisse Berührungängste oder sogar Misstrauen. Die diesbezüglichen Erkenntnisse sind in der Empfehlung 6.2 zusammengefasst.

Mit dem Verweis auf laufende Verhandlungen der Spitäler und deren Konkurrenzsituation sind sowohl der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission als auch der Finanzkommission Businesspläne der Spitäler vorzulegen worden. Erst nach längeren Diskussionen erhielten die Kommissionen eine beschränkte Einsicht. Auch zu weiteren strategischen Grundlagen, die von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erbeten wurden, informierte die Direktion entweder aus Gründen der Geheimhaltung nicht oder verschwieg die Existenz solcher Unterlagen. Eine seriöse Entscheidungsfindung des Landrats setzt eine weitgehende Einsichtsmöglichkeit voraus. Aus dieser Erfahrung hat die Kommission die Empfehlung 6.3 formuliert.

Zu viele strategische und operative Tätigkeiten der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion fokussierten sich auf die Generalsekretärin. Ein Arbeitsausfall ihrerseits hätte gravierende Folgen gehabt. Der Bedarf nach externen Beratern weist auf mangelnde Fachkompetenz innerhalb der Direktion hin. Diese Erkenntnisse führten zur Empfehlung 6.5.

Die Kommission stellte bei der Vorbereitung der Vorlage zur Pflegefinanzierung dasselbe Vorgehensweise der Direktion wie bei der Auslagerung der Spitäler fest. Es dauerte deshalb unverhältnismässig lange, bis die ersten Schritte in die Wege geleitet wurden. Die Entscheidungsfindung bezüglich Festlegung der Normkosten fand für alle Beteiligten unter grösstem Zeitdruck statt, damit die Inkraftsetzung fristgerecht auf den 1. Januar 2011 erfolgen und die notwendige Rechtssicherheit gewährleistet werden konnte.

Die Alters- und Pflegeheime gehören in das Aufgabengebiet der Gemeinden. Trotzdem ist die Geschäftsprüfungskommission der Ansicht, dass die VGD eine Oberaufsicht wahrnehmen muss. Der Preisüberwacher leitet eine kantonale Aufsicht aus dem Krankenversicherungsgesetz ab. Dieses besagt, dass Heimbewohner vor ungerechtfertigten Beteiligungen an den Pflegekosten geschützt werden müssen. Zusätzlich erachtet die GPK eine Unterstützung der Gemeinden durch die Erarbeitung von Normen und Leitlinien sowie durch periodische Informationsveranstaltungen durch die VGD als unabdingbar. In diesem Zusammenhang ist die Empfehlung 6.6. im Bericht der Kommission zu verstehen.

Die Empfehlung 6.7. der Kommission wurde während der Berichterstattung umgesetzt. Trotzdem bleibt auch beim

Neubau des Bruderholzspitals festzuhalten, dass der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wichtige Informationen vorenthalten wurden. Die Äusserungen von Regierungsrat Carlo Conti vor dem Basler Grossen Rat haben die Landräte vor vollendete Tatsachen gestellt und die Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung gegenüber der Politik in Frage gestellt. Die diesbezüglichen Erfahrungen haben zur Empfehlung 6.4 der Kommission geführt:

Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass es der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion aufgrund der fehlenden Projektorganisation unmöglich war, die praktisch zeitgleich anfallenden ausserordentlichen Geschäfte zielorientiert anzugehen. Die Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Pflegefinanzierung waren praktisch vorprogrammiert. Das Zusammenfallen mit der Verselbständigung der Spitäler und der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 kann nicht als optimal bezeichnet werden.

Die Kommission ist sich bewusst, dass sich das Gesundheitswesen in einem permanenten Wandel befindet und die Anforderungen an die zuständige Direktion dementsprechend gross sind. Der Landrat muss sich jedoch darauf verlassen können, dass ausserordentliche Geschäfte von der Verwaltung kompetent angegangen werden, sachgerecht aufbereitet und kommuniziert werden, damit er bestmögliche Grundlagen für seine Entscheidungsfindung zur Verfügung hat.

Die Antworten des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission sind nicht befriedigend. Die Kommission erwartet eine ausführliche Erklärungen und verbindliche Aussagen zu den Empfehlungen 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 und 6.6 innerhalb der nächsten drei Monate.

Daniela Gaugler (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion sämtliche Aussagen von Hanspeter Weibel (SVP) und Monica Gschwind (FDP) sowie den Antrag der Kommission gutheisst. Sie äussert den Verdacht, dass der Regierungsrat der Geschäftsprüfungskommission den Wind aus den Segeln nehmen wollte. Anders ist es nicht zu erklären, dass er den Spieß umkehrte und eine Stellungnahme verfasste, bevor der Landrat den Bericht der GPK diskutiert hat. Damit ist es ihm gelungen, das Geschäft soweit wie möglich hinauszuzögern. Es stellen sich die Fragen nach den Beweggründen des Regierungsrates: Ist es Angst, Unsicherheit oder ein schlechtes Gewissen gegenüber der GPK, den ständigen Kommissionen oder dem Gesamtlandrat?.....

Die Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission sollen der Regierung und der Verwaltung helfen, kritische Punkte ihrer Tätigkeit aufzunehmen und auszumerzen. Die ständigen Kommissionen haben die Aufgabe, Vorlagen des Regierungsrates seriös zu behandeln. Diese können sie aber erfüllen, wenn ihnen sämtliche Unterlagen und Informationen zugänglich gemacht werden. Es dürfen keine Informationen vorenthalten werden. Genau dies hat aber die Untersuchung der GPK zum Vorschein gebracht. Hätten der VGK die sogenannten "Hamburger-Berichte" vorgelegen, wäre der Neubau des Spitals Bruderholz bereits nach kurzer Zeit kein Thema mehr gewesen. Ich verlange von Frau Regierungspräsidentin und den Herren Regierungsräten, dass das Fehlen von Unterlagen während der Beratung eines Geschäftes in den Kommissionen nie mehr festgestellt werden muss von der GPK."

Es entsteht das unguete Gefühl, dass die GPK nicht ernst genommen wurde. Stattdessen wurde versucht, die Kommission im Dunkeln tappen zu lassen. Nur so ist es zu erklären, dass die Subkommission mehrfach nachfragen musste, um Antworten oder gewünschte Unterlagen zu erhalten. Abschliessend danke ich Monica Gschwind als Subkopäsidentin für ihre grosse Arbeit. Ohne deinen unermüdlichen Einsatz wäre der Bericht, so wie er jetzt daher kommt, nicht zu Stande gekommen.

Peter Küng (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion die Anträge der Geschäftsprüfungskommission mit Vehemenz unterstützt. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission macht deutlich, was ein Parlamentarier von einer Vorlage verlangen kann: Transparenz; die Sicherheit, dass alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen und für die Behandlung eines Geschäfts genügend Zeit vorhanden ist.

Die Mitglieder der Subkommission II fühlten sich von der VGD nicht ernst genommen. Zur einen Hälfte ihrer Fragen nahm die Direktion schriftlich Stellung, bei der anderen Hälfte wurden mündlich ausweichende Antworten gegeben. Die Arbeit in der Subkommission war sehr belastend. Die Mitglieder hatten Zugang zu Informationen, die sie nicht nach aussen tragen konnten. Die SP-Fraktion beispielsweise hat mit der Schwesterfraktion des Basler Grossen Rates Anfang 2012 eine ausserordentliche Sitzung zum Geriatriespital auf dem Bruderholz durchgeführt. Über 40 Personen haben an diesem Anlass diskutiert und waren in Unkenntnis über den effektiven Stand des Projekts.

Wenn ein Unternehmer 13 Millionen Franken in den Sand setzt wie der Regierungsrat beim Bruderholzspital, würde der Verwaltungsrat wahrscheinlich Konsequenzen ziehen. Man darf die Frage stellen, ob das Parlament und die Bevölkerung nicht manipuliert wurden.

Regina Vogt (FDP) berichtet, dass die FDP-Fraktion den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis nimmt und den darin enthaltenen Anträgen zustimmt. Sie bewertet den kritischen und konstruktiven Bericht als Standortbestimmung und als Chance. Er zeigt Mängel wie Zeitdruck, fehlende Transparenz, organisatorische Schwachstellen und ein fehlerhaftes Projektmanagement auf. Es erhärtet sich zudem der Eindruck, dass die Zusammenarbeit unter den Direktionen verbesserungsfähig ist.

Ein Milizparlament ist auf nachvollziehbare Informationen angewiesen. Diese Anforderung wurde in der Vergangenheit nicht immer erfüllt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission fühlte sich bei der Behandlung der untersuchten Geschäfte mehr als einmal überrumpelt, in dem die VGD Geheimhaltung geltend machte oder Businesspläne der Spitäler nicht zur Verfügung standen. Es mussten auch Vorlagen zurückgewiesen werden.

Letztlich ist es die Aufgabe der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion selber, die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Der Direktionsvorsteher kann bei der Vielfalt der Geschäfte nicht in jeder Frage Experte sein. Der Regierungsrat versteckt sich zu sehr hinter Methoden wie "Hermes" oder übergeordneten Strukturen. Bei vielen Geschäften braucht es aber Entscheide von ganz oben.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission kann nur auf der strategischen Ebene tätig sein. Sie hat den Wunsch geäussert, besser in die Langzeitplanung einge-

bunden zu werden. Regierungsrat Peter Zwick (CVP) hat einen Paradigmenwechsel angekündigt. In Zukunft sollen Projektmanagementstandards eingesetzt und die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen verbessert werden.

Beatrice Herwig (CVP) bewertet im Namen der CVP/EVP-Fraktion den GPK-Bericht als konstruktive Kritik an drei Grossprojekten. Sie anerkennt den Willen der Gesamtregierung und insbesondere von Regierungsrat Peter Zwick (CVP) die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission umzusetzen. Für das Verhalten des Regierungsrates ist Verständnis aufzubringen: Er konnte nicht schweigen, nachdem die Vorwürfe der Geschäftsprüfungskommission publiziert war und die Medien darüber berichtet hatten.

Alle drei untersuchten Geschäfte mussten unter speziellen Voraussetzungen behandelt werden. Beispielsweise fehlten der Direktion Grundlageninformationen aus dem Bereich Geriatrie. Bei zwei Geschäften - Verselbständigung der Spitäler und Planung eines neuen Bruderholzspitals - waren mehrere Direktionen beteiligt, die Zusammenarbeit funktionierte aber nur rudimentär. Bei der Verselbständigung der Spitäler fehlte eine Regelung der Pensionskasse, die von der Finanz- und Kirchendirektion hätte erarbeitet werden sollen.

Beim Neubau des Bruderholzspitals war der Wettbewerb als Architekturwettbewerb konzipiert, die Gestaltung wichtiger als die Funktionalitäten und die Einhaltung der Kosten. Im Zuge der Projektierungsarbeiten durch die Nutzer und Planer wurden die Funktionalitäten noch einmal überprüft. Die Veränderung von Flächen und Standards führten zu einer Erhöhung der Kosten und schliesslich zur Erkenntnis, dass der Kanton sich einen solchen Prunkbau nicht leisten könne. Positiv ist zu vermerken, dass Regierungsrat Peter Zwick (CVP) einen Planungsstopp einlegte, nachdem klar war, dass sich das Projekt nicht umsetzen liess. Dadurch konnte eine Verschwendung von Planungsgeldern verhindert werden.

Die Verselbständigung der Spitäler muss auch unter dem Aspekt der Einführung von Fallpauschalen betrachtet werden, deren Höhe lange Zeit unklar war. Erschwerend kam hinzu, dass sich mit der Verselbständigung der Spitäler auch die Frage nach der Zukunft des Spitals Laufens stellte. Die erste Vorlage des Regierungsrates, die beiden Standorte Laufens und Bruderholz zu vereinigen, wurde vom Landrat zurückgewiesen. Es ging danach viel Zeit verloren, bis die neue Vorlage erstellt war. Es ist eine strukturelle Schwäche von Landratsvorlagen, dass sie meistens nur einen Lösungsvorschlag beinhalten. Weist der Landrat die Vorlage zurück oder tritt nicht darauf ein, entsteht ein grosser Zeitdruck, wenn beispielsweise vom Bund vorgegebene Fristen eingehalten werden müssen. Bei der Verselbständigung der Spitäler ist zu vermerken, dass die Vorlage in einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Das Stimmvolk hatte dabei Kenntnis von den notwendigen Fakten.

Die Gestaltung der neuen Pflegefinanzierung war von Schwierigkeiten begleitet, da der Bund keine saubere Trennung zwischen Pflege- und Betreuungskosten vorgenommen hatte. Das Modell zur Bestimmung der Pflege normkosten, das die VGD gewählt hatte, wurde in der Vernehmlassung angezweifelt. Die Direktion nahm zusammen mit den Alters- und Pflegeheimen eine Arbeitsstudie an die Hand, so dass die Pflegenormkosten heute auf einer soliden Grundlage stehen. Damit ist die immer

wiederkehrende Frage nach dem prozentualen Anteil der Pflege geklärt, wenn auch die Diskussionen darüber noch nicht beendet sind.

Rahel Bänziger (Grüne) informiert, dass die Fraktion der Grünen die Anträge der GPK unterstützt, aber an ihrer Forderung nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission festhalte. Die Fraktion anerkennt die Abklärungen der Subkommission II und die grosse Arbeit, die hinter dem Bericht steckt und weist darauf hin, dass die Ergebnisse auf zwei Berichten der Finanzkommission beruhen, in denen bereits in den Jahren 2009 und 2011 auf Budgetüberschreitungen bei der VGD hingewiesen wurde.

Die Spitalauslagerung ist von der VGD in dilettantischer Manier vorbereitet worden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission musste unter einem enormen Zeitdruck und ohne ausreichende Informationen das Geschäft behandeln. Beim Neubau des Bruderholzspitals konnte die Kommission erst nach der Veröffentlichung des GPK-Berichts die berühmten-berühmten "Hamburger-Berichte" konsultieren.

Der Bericht der GPK sowie die beiden Berichte der Finanzkommission lassen vermuten, dass nur die Spitze des Eisbergs sichtbar gemacht werden konnte. Es muss aber darum gehen, auch die Unterseite zu betrachten, damit nicht noch mehr Schiffe daran zerschellen und kläglich untergehen. Die Fraktion der Grünen hat deshalb bereits im Juni ein Verfahrenspostulat zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission eingebracht, welche die Planungsprozesse und die Umsetzung von Parlamentsbeschlüssen innerhalb der VGD zu untersuchen soll. Aus Effizienzgründen wäre es auch möglich, die Subkommission II der GPK mit den Kompetenzen einer PUK auszustatten.

Die Zusammenarbeit zwischen der VGD und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war teilweise sehr schwierig. Zudem ist die Qualität der Landratsvorlagen aus der VGD ungenügend. In der Stellungnahme des Regierungsrates ist keine Einsicht erkennbar, die von der GPK monierten Punkte zu beheben. Dem versprochenen Paradigmenwechsel soll aber eine Chance gegeben werden.

Peter Brodbeck (SVP) betont, dass er in seiner Funktion als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und nicht als Mitglied der SVP-Fraktion das Wort ergriffen habe. Die Kommission steht hinter dem Bericht und den Empfehlungen der GPK. Mit der Stellungnahme des Regierungsrates sind diese Empfehlungen noch nicht umgesetzt.

Die Kommission hat die Berichte der GPK und der Finanzkommission zum Anlass genommen, die eigenen Feststellungen der letzten Jahre zu überprüfen und eine Aussprache mit dem Vorsteher der VGD und der Generalsekretärin durchgeführt.

Bei den von der GPK untersuchten Geschäften ist festzuhalten, dass viele Stellen mit unklaren oder verwischten Verantwortlichkeiten beteiligt sind. Bei der Pflegefinanzierung konnte aus der Landratsvorlage entnommen werden, dass sich die Direktion an einem Runden Tisch mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden und dem Verband der Alters- und Pflegeheime geeinigt hat. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wäre die Vorlage mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Landrat zurückgewiesen worden.

Beim Neubau des Bruderholzspitals hat sich die VGD zu lange hinter der Bau- und Umweltschutzdirektion verschanziert, anstatt die Führung zu übernehmen. Die Notbremse, das Projekt durch eine externe Firma zu überprüfen, wurde zu spät gezogen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stellte hohe Kosten für den Ausbau und die Finanzierung der Pflegeheime fest. Hier besteht ein "Run", da die Finanzierung nach dem alten Recht vorgenommen wurde. Die Kommission wollte wissen, wie die Prüfung und die Abwicklung solcher Geschäfte vonstatten geht und wie Qualitätsstandards sichergestellt sind. Sie konnte konstatieren, dass diese so abgewickelt werden, dass für den Kanton nicht ein weiteres Problem entsteht.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) hat zugesagt, dass er offener mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission umgehen will und dass die Kommission in Zukunft in alle notwendigen Unterlagen bei der Behandlung einer Vorlage Einsicht haben wird. Auch der Verwaltungsrat der Spitäler Baselland hat signalisiert, dass er die Kommission rechtzeitig über Entwicklungen in der Spitallandschaft informieren will. Die gemeinsamen Besprechungen sollen institutionalisiert werden. Die Kommission wird die Gesundheits- und die Wirtschaftspolitik in Zukunft enger begleiten.

Pia Fankhauser (SP) bekennt, dass sie Mühe habe, ihre Wut und ihre Frustration zurückzuhalten. In zahlreichen Vorstössen zur Pflegefinanzierung oder zur Auslagerung der Spitäler sind Fragen gestellt worden. Diese wurden vom Regierungsrat nicht korrekt beantwortet, was dazu führte, dass Landrätinnen und Landräte Falschaussagen gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern machten.

Der Regierungsrat als strategisches Organ des Kantons muss in die Pflicht genommen werden. Die Zukunft des Bruderholzspitals ist immer noch unklar. Es wird zwar kein neues gebaut, was geschieht aber mit dem jetzigen? Was geschieht mit den verselbständigten Spitälern? Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden einmal erhöht, dann wieder gesenkt. Dazu hat der Landrat ein [Postulat](#) von Marie-Theres Beeler (Grüne) überwiesen, in dem um Beantwortung bis Ende Oktober 2012 gebeten wird. Dazu liegt aber vom Regierungsrat noch nichts vor.

Die Investitionsbeiträge in die Pflegeheime werden nun anders verbucht, doch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime ergeben sich damit keine Änderungen. Es ist unmöglich, dass der Kanton Millionen in die Pflegeheime investiert und nicht kontrolliert, was dies für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet. "Dies ist nicht das Problem der Abtrennung zwischen Pflege und Betreuung, sondern zwischen Pflege-, Betreuungs- und Hotelierkosten. Die Zeiterfassungsstudie hat viel Geld gekostet und eine Statistik hervor gebracht, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime in den allermeisten Fällen aber nicht viel geändert.

Rolf Richterich (FDP) äussert sich zum Neubau des Bruderholzspitals als Präsident der Bau- und Planungskommission in den Jahren 2007-2011. Letztendlich geht es bei diesem Punkt um die Glaubwürdigkeit der Baslerbieter Politik und um die Frage, wer wofür die Verantwortung übernimmt. Es ist zu hoffen, die Antwort erfolgt über den freiwilligen Weg und nicht über eine Parlamentarische Untersuchungskommission.

Nach fünf Jahren ist der Kanton 13 Millionen Franken

ärmer geworden und steht am gleichen Ort wie damals. Die Situation ist aber noch schlimmer, weil zur Zeit nicht klar ist, wie es mit dem Bruderholzspital weiter geht. Im Bericht des Regierungsrates steht lediglich, es werde schritt- respektive etappenweise ausgebaut. Es existiert zur Zeit keine Vorlage aus der das weitere Vorgehen ersichtlich wäre. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates auf den GPK-Bericht wurden die Projektierungsarbeiten für den Neubau des Bruderholzspitals bereits im September 2010 gestoppt. Der Titel der Medienmitteilung vom 17. März 2011 heisst jedoch: *"Das Bruderholzspital braucht es auch in Zukunft."* Es spricht kaum für Transparenz, wenn erst ein halbes Jahr nach dem Projektierungsstopp die dazugehörige Medienmitteilung erscheint.

Als im Jahr 2007 die Vorlage zum Projektierungskredit des Bruderholzspitals behandelt wurde, musste die Debatte im Landrat bis zum 15. November durchgeführt werden. Das Parlament stand also unter einem hohen Zeitdruck. Nun ist zu hören, es spiele alles nicht so eine grosse Rolle. Eines kann man als Landrat lernen: Wenn es am dringendsten ist, muss man am meisten auf die Bremse treten. Das politische System ist prädestiniert, um Verantwortlichkeiten zu verwischen. Dies ist keine spezifische Baselbieter Spezialität. Wenn 13 Millionen Franken verschwendet worden sind, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Der Landrat trägt auch seinen Teil bei, weil er am Schluss die Projektierungskredite bewilligt hat, doch es stellt sich die Frage: Auf welchen Grundlagen?

Wer behauptet, für den Projektierungsstopp des Bruderholzspitals sei die gesamte Spitallandschaft entscheidend gewesen, soll die Protokolle der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission aus dem Jahr 2007 durchgehen. Damals sind alle Entwicklungen betreffend Finanzierung und freie Spitalwahl bereits bekannt gewesen, auch wenn nicht alles auf den Franken und Rappen beziffert werden konnte. Das Desaster ist entstanden, weil kurzfristig die Verlegung der Geriatrie vom Basler Bethesda-Spital ins Bruderholz als Option geprüft wurde. Dies hat den Projektierungskredit- und die Projektierungsarbeiten für die Jahre 2007 und 2008 belastet.

An der ersten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission der neuen Legislaturperiode am 17. August 2007 hat Regierungsrat Peter Zwick (CVP) darauf hingewiesen, dass die Verantwortung und die Federführung für das Bruderholz-Projekt nicht mehr bei der Bau- und Umweltschutzdirektion, sondern bei der Gesundheitsdirektion liegt. CVP-Landrätin Brigitta Rebsamen hat an der Kommissionssitzung vom 14. September 2007 einen Antrag eingereicht, das Geriatriezentrum auf das Bruderholz zu legen. Regierungsrat Peter Zwick (CVP) hat diesen Antrag unterstützt, obwohl vorher ein anderer Entscheid getroffen worden war. Er hat am 27. September 2007 in der Bau- und Planungskommission das Projekt vorgestellt. Der Antrag von Brigitta Rebsamen war damals schon bekannt. Regierungsrat Peter Zwick (CVP) äusserte, dass er die Situation, so wortwörtlich, "provoziert" habe.

Am Schluss der Medienmitteilung vom 17. März 2011 der VGD steht der Satz

"Richtig ist, dass während der Detailprojektierung zahlreiche Wünsche die Kostenschätzung erhöht haben."

Er suggeriert eine Mitverantwortung von Dritten. Es ist ein Märchen, wenn behauptet wird, der Wettbewerb sei verantwortlich für die Kostensteigerungen und schlussendlich

den Stopp des Projekts. Das Wettbewerbsprogramm ist von den Mitarbeitenden der damaligen VSD zusammen mit der Spitalleitung und den Chefärzten auf Basis eines Betriebskonzepts erstellt worden. Verantwortlich war also die VSD und nicht die BUD. Die Wettbewerber mussten Bezug nehmen auf das Betriebskonzept und dies in eine Hülle umformulieren. Sie mussten mit Fachplanern nachweisen, dass sie in Sachen Betriebsabläufe von Spitälern kompetent waren.

Es handelte sich bei der Ausschreibung folglich nicht um einen Architekturwettbewerb, an dem die schönste Fassade gewann, sondern das beste Betriebskonzept. Der Neubau des Bruderholzspitals war das teuerste Projekt der VGD. Regierungsrat Peter Zwick (CVP) hat die Verantwortung dafür übernommen. Wenn nun dem Hochbauamt die Schuld für die Kostenüberschreitung zugewiesen wird, hat dies mit Charakter zu tun.

Daniela Gaugler (SVP) repliziert auf diverse Äusserungen während der Debatte. An Beatrice Herwig (CVP) gerichtet erinnert sie an den Ablauf beim Vorliegen eines GPK-Berichts: Unmittelbare Behandlung im Landrat und nicht möglichst langes Hinausschieben, wie dies der Regierungsrat erwirkt hat. An Rolf Richterich (FDP) gewandt gibt sie zu bedenken, dass es zielführender sein könnte, wenn zukünftig die Bestellerdirektion die Baukosten in ihrem Budget einstellt und nicht die BUD. An Rahel Bänziger (Grüne) gerichtet weist sie darauf hin, dass die GPK eine Parlamentarische Untersuchungskommission ablehnt, da sie genau so viele Kompetenzen wie eine PUK hat.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen und am Nachmittag weiter geführt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 803

Frage der Dringlichkeit:

2012/319

Interpellation von Marc Bürgi, BDP: Nachhaltige Wirtschaftsförderung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Interpellation am Nachmittag zu beantworten.

Keine Wortmeldungen

://: Die Interpellation wird stillschweigend als dringlich erklärt.

*

2012/320

Interpellation von Georges Thüring, SVP Fraktion: Schon wieder Lohn- und Sozialdumping an den Swiss Indoors! Wie lange will der Kanton dies noch tolerieren?

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt.

Georges Thüring (SVP) hegt den Verdacht, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, weil die Beantwortung seiner Interpellation unangenehm sein könnte. Es handelt sich bei den in der Interpellation angeführten Zuständen um einen nicht tolerierbaren Wiederholungsfall. Es ist daher dringend, dass die erwähnten Missstände behoben werden.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) weist darauf hin, dass in der Interpellation 13 Fragen gestellt werden, die nicht sofort beantwortet werden können. Alleine für die Beantwortung der ersten Frage müssen zuerst Rapporte ausgewertet werden.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion gebe der Dringlichkeit statt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion die Dringlichkeit ebenfalls unterstützt, jedoch auch damit leben könne, wenn der Regierungsrat zusichere, innerhalb der nächsten zwei Wochen eine schriftliche fundierte Antwort vorzulegen.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag auf Dringlichkeit.

Marc Bürgi (BDP) informiert, dass die BDP/glp-Fraktion sich ebenfalls für Dringlichkeit ausspricht.

://: Die Interpellation wird mit 66:10 Zustimmen bei 4 Enthaltungen als dringlich erklärt. Das Zweidrittelquorum ist erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.01]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Schluss der Vormittagssitzung 12'00 Uhr

Nr. 804

5 2012/122

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012: "Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion" und Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 Fortsetzung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst zur Nachmittagssitzung und fährt mit Traktandum 5 fort.

Hannes Schweizer (SP) erklärt, die Auslegeordnung der GPK liege vor. Eine weitere Diskussion bringe wohl kaum neue Erkenntnisse. Er stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion zu beenden.

://: Der Landrat beschliesst mit 53:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass die Diskussion weitergeführt wird.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.04]

Felix Keller (CVP) findet es gut, dass durch den GPK-Bericht aufgezeigt worden ist, wo es Mankos in der ganzen Abwicklung der verschiedenen Projekte gibt.

Handlungsbedarf ist angezeigt, wie aus der Diskussion am Morgen spürbar war.

Rolf Richterich hat ihn allerdings ein bisschen herausgefordert. Ob das der neue Umgang ist, der im Landrat gepflegt wird? Anlässlich der Ebenrain-Gespräche wurde als Thema der Umgang zwischen Regierungsrat und Landrat angesprochen. Dies war offenbar nicht so nachhaltig, wie nun festgestellt werden muss, und es ist schade, dass mittlerweile über Charakterfragen im Landrat diskutiert werden muss.

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung, die heute veröffentlicht wurde, ist offen, wer sich aus der Verantwortung ziehen will. Vorstellbar ist es, dass es sogar die FDP ist. Glücklicherweise gibt es Medienvertreter, die solche Medienmitteilungen hinterfragen und entsprechend dokumentieren. Dafür ist Landrat Keller sehr dankbar.

Wäre es nach der FDP gegangen, wäre das Projekt «durchgeboxt» worden. Dafür hätte eine Milliarde Franken hervorgezaubert werden müssen – so viel hätte das Projekt gekostet. Es gibt mehrere Beispiele dafür, dass – wenn gebaut wird – es immer teurer kommt. Gerade wenn ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird, um ein tolles Projekt aufzugleisen, merkt man dann in der Detailplanung, wie hoch der Preis ist. Wenn dieser wirklich bei einer Milliarde Franken liegt und man feststellt, dass dieser Betrag nicht mehr gestemmt werden kann, muss eine Verzichtsplanning erfolgen – wie dies bei der Mustermesse geschehen ist.

Es erstaunt, dass auf den Mann geschossen wird und ein einzelner über die gesamte Spitalpolitik bestimmen sollen könne. Es sind mehrere Personen Entscheidungsträger und nicht eine einzige Person.

Das Parlament hat im Wesentlichen immer eine Mitverantwortung. Aus einer gewissen zeitlichen Distanz heraus weiss man immer mehr und ist man immer zu neuen Erkenntnissen gekommen. Wichtig ist es, aus gemachten Fehlern zu lernen, das Gelernte bei neuen Projekten entsprechend umsetzen zu können. Es ist ja seitens Regierung angetönt worden, dass die entsprechende Bereitschaft dazu vorhanden ist.

Im Übrigen hat man immer das Recht, gescheiter zu werden. Zum Unterschied zwischen einem Gescheitern und einem Dummen kann Heinrich Heine zitiert werden, der gesagt hat, ein Gescheiter bemerke alles, ein Dummer mache über alles seine Bemerkungen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass seine Fraktion seit 2006 – zunächst allein, später mit zunehmender Unterstützung – die Behebung der Missstände angemahnt habe, die sich durch diesen hervorragenden GPK-Bericht herauskristallisiert hätten.

Er möchte nicht in der Vergangenheit wühlen und den Blick nach vorne richten. Allerdings stellen sich ihm, mit Blick in die Zukunft, schon einige Fragen – auch als Konsequenz aus diesem GPK-Bericht.

Erstens: Wie kann ein Parlament einem Regierungsrat noch vertrauen, der systematisch manipulativ Fakten vorenthalten hat? Kann das Parlament bei Vorlagen, die ihm in Zukunft vorgelegt werden, noch darauf vertrauen, dass die Angaben stimmen?

Zweitens: Wie können die Regierungsmitglieder ihrem Kollegen noch vertrauen, wenn sie doch offensichtlich systematisch vor vollendete Tatsachen gestellt und systematisch zu spät über gravierende Konsequenzen – finanzielle, aber auch andere – informiert werden? Die übrigen

Regierungsmitglieder sind Loyalitätsweltmeister, aber sie müssen nicht glauben, dass die Landräte in ihrer täglichen Arbeit nicht spüren, dass solche Vorbehalte da sind.

Drittens: Gibt es Hoffnung auf Besserung? Seit fünf Jahren agiert die aktuelle Leitung in der VGD. Fehlplanungen oder Versäumnisse können passieren und sind verzeihlich. Dass dies aber systematisch geschieht, wie die Auslegeordnung zeigt, ist schon speziell. Es ist nicht so, dass keine Versuche unternommen worden wären, der VGD auf die Sprünge zu helfen. Der Finanzkommission lag 2009 erstmals ein Bericht dazu vor. Die Parteipräsidentin der CVP arbeitete in der entsprechenden Subkommission mit, die das Ganze sehr sachlich dargelegt hat. Im Think Tank sind Diskussionen geführt worden, die Finanzkontrolle und die Finanzkommission waren tätig – es haben also viele Leute probiert, der VGD mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Geändert hat sich eigentlich nichts – heute, nach fünf Jahren unter der jetzigen Leitung, besteht eine ziemlich schwierige Situation. Wird gefragt, ob Hoffnung auf Besserung bestehe, ist auch die Frage zu stellen, ob die Direktion auch richtig aufgestellt sei. Verfügt sie über die nötige Breite und Tiefe an Know-how, um eine Änderung der Situation herbeiführen zu können. – Für Landrat Kirchmayr sind das grosse Fragezeichen.

Viertens: Ist auch die Bereitschaft vorhanden, Verantwortung zu übernehmen? Für ihn persönlich, der auf eine Leidensgeschichte in diesen Themen bis zum Jahr 2007 zurückblicke, sei das professionelle Vertrauen zerstört, so Klaus Kirchmayr. Er glaubt nicht daran, dass es in dieser nächsten Legislatur gelingen wird, durch die simple Deklaration eines Paradigmenwechsels eine Änderung herbeizuführen. Jede künftige Landratsvorlage aus der VGD wird unter dem Stigma, was in der Vergangenheit passiert ist, betrachtet werden. Die Kollegen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) tun gut daran, dies zu tun, haben sie doch zu Recht das Gefühl, nicht für voll genommen worden zu sein.

In diesem Sinne – dies an die Adresse Felix Kellers – ist die Charakterfrage die richtige Frage, die Rolf Richterich gestellt hat, denn so wie es die letzten fünf Jahre gelaufen ist, kann es nicht weitergehen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weiss gar nicht, was sie jetzt noch sagen solle. Auf der einen Seite ist der GPK-Bericht sehr wichtig dafür, dass ernst genommen wird, was wirklich passiert ist und was anders werden muss.

Der Scherbenhaufen ist aufgedeckt, und der Bericht zeigt eine Kultur der Vernachlässigung. In seiner Stellungnahme versprechen der Regierungsrat und die VGD Besserung. Massnahmen kommunikativer und organisatorischer Art, die überhaupt erst einen seriösen Betrieb und einen seriösen politischen Prozess ermöglichen, sind unerlässlich. Diese Massnahmen werden dem Parlament in Aussicht gestellt – bereits seit vier Monaten –, und das Parlament wird gut darauf achten müssen, ob etwas passiert und was passiert.

Nur auf den Mann zu spielen, ist allerdings auch nicht fair. Um eine Politik zu betreiben, die im Gesundheitsbereich nicht nur reagiert, sondern agiert, braucht es eine ganze Regierung. Die 13 Millionen Franken, die im Zusammenhang mit dem Bruderholzspital in den Sand gesetzt worden sind, hat das Parlament bewilligt.

Als wichtig erachtet es Landrätin Beeler, dass es auf allen Ebenen – innerhalb der Regierung, innerhalb der VGD, aber auch innerhalb des Parlaments – eine offene,

transparente Kommunikation, eine gut aufgestellte Projektorganisation sowie eine durch Gestaltungswillen gekennzeichnete Mentalität gibt. – Bislang waren es stets die anderen, die dafür verantwortlich gemacht wurden, dass man im Gesundheitsbereich nicht handeln könne. Das Parlament musste immer auf Schritte der VGD warten, und wenn etwas Schwieriges passierte, sind es immer andere gewesen, die etwas falsch gemacht hätten, oder Prozesse, die noch nicht abschätzbar gewesen seien.

Sie wünsche sich, so Landrätin Beeler, eine Gesundheitspolitik, die sich nicht als reagierend auf böse Entwicklungen versteht, sondern als agierende, gestalterische Kraft. Dass die Gesundheitspolitik auch eine andere sein kann als in Baselland, zeigt sich im Kanton Aargau, wo der Regierungsrat sich – trotz aller Unbekannten – dazu verpflichtet hat, alle sich bietenden Instrumente auf allen Ebenen zu nutzen, um die Entwicklung im Gesundheitswesen und auch den Aufwand im Gesundheitswesen in eine günstige Richtung zu beeinflussen. Dieser Gestaltungswille muss rasch sichtbar werden, weil der Zug sonst wirklich abgefahren ist.

Christoph Buser (FDP) erachtet die Feststellung Marie-Therese Beelers als richtig, wonach die Entscheide auch jeweils vom Parlament mitgetragen worden seien. Trotzdem fühlt er sich jetzt auch durch Felix Kellers Votum ein bisschen herausgefordert. Jeder in diesem Saal hat seine Aufgabe, und es ist löblich, sich als Fraktionschef vor den eigenen Regierungsrat zu stellen. Dass aber die FDP Schuld sein solle und eine Milliarde Franken habe ausgeben wollen und Regierungsrat Zwick die Reissleine gezogen habe, entspricht einer ziemlichen Überinterpretation der eigenen Aufgabe und ist ziemlich abenteuerlich. Er frage sich, so Landrat Buser an die Adresse seines Kollegen Keller, was dieser in der Nacht träume [*Heiterkeit*]. Kollege Keller macht es sich so einfach wie der bz-Redaktor – beiden sei empfohlen, die damaligen Entscheidungsgrundlagen zu studieren. Der VGK und dem Parlament ist eine win-win-Situation gezeigt worden, wenn man die Verhandlungen mit dem Bethesda-Spital aufgeben würde. Dies war der damalige Fakt. Als Frage im Vordergrund steht aber gar nicht der damalige Entscheid, sondern die Frage, was seit dann passiert ist und wie seither informiert worden ist. Unter dem Mantel der Verschwiegenheit und mit dem Hinweis auf laufende Verhandlungen mit Basel-Stadt wurde gesagt, dass nicht informiert werden könne. Unter diesem Vorwand wurde die VGK trotz mehrmaligem Nachfragen nicht informiert.

Die Tasse ist zerbrochen, und es geht nun darum, wie die Scherben zusammengewischt werden können. Dass es jetzt noch eine Diskussion gibt, liegt nicht daran, jemandem die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen. Vielmehr liegt es daran, dass in der VGK, wo die Geschäftsprüfungskommission vorstellig geworden ist, plötzlich das Bild einer BUD oder BPK gezeichnet worden ist, die eine überdimensionierte Planung mit einem Architekturwettbewerb und den teuersten Architekten in Auftrag gegeben hat. Dies hat dazu geführt, dass der Deckel runtergefliegen ist, und deshalb wird die heutige Diskussion geführt. – Dies hat einfach noch richtiggestellt werden müssen.

Agathe Schuler (CVP) muss noch etwas zum Votum Klaus Kirchmayrs sagen.

Klaus Kirchmayr hat gesagt, es müsse in die Zukunft geschaut werden. Das hätte vermuten lassen, dass er auch positive Erwartungen zum Ausdruck bringt. Statt dessen bringt er Vorwürfe vor, bei denen man sich fragen kann, ob sie die richtige Flughöhe haben und ob sie nicht zu stark auf Personen spielen.

Die Anträge liegen vor, und der Landrat wird diesen wohl zustimmen. Dann hat die Regierung die Möglichkeit zu handeln, und das ist jetzt eigentlich angesagt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt Stellung zu den Empfehlungen 6.1 und 6.2 des GPK-Berichtes, die sich an die Regierung richten.

Die Regierung nimmt die Empfehlungen entgegen, und sie ist bereits in dieser Richtung aktiv geworden. Es eine Verordnung über Projektorganisationen ausgearbeitet worden, welche von der Regierung bereits beschlossen worden ist. In dieser Verordnung sind die von der GPK empfohlenen Organisations-Standards festgelegt und verankert. Insbesondere werden darin auch die Standards für die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen festgelegt. Die Zusammenarbeit unter den Direktionen muss auch nach Ansicht der Regierung verbessert werden; sie ist ein Projekt als Teil der Ü-Massnahmen im Entlastungspaket. – Die beiden Empfehlungen sind also entgegengenommen und bereits umgesetzt worden.

Zur Stellungnahme der Regierung vom 12. Juni 2012 zum GPK-Bericht: Dieser GPK-Bericht ist, wie bereits mehrmals zu hören war, sehr umfangreich und enthält zum Teil wichtige Kritik an der Regierung und auch an der VGD. In solchen speziellen Fällen wäre es wünschenswert, wenn die Adressaten eines solchen Berichtes vorgängig – vor der Veröffentlichung – genügend Zeit für eine Stellungnahme erhielten, was faktisch auch im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs wäre. Das entspricht dem üblichen Vorgehen, beispielsweise auch im Zusammenhang mit den Berichten der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle verschickt einen Entwurf des Prüfungsberichts jeweils an die betreffende Direktion zur Stellungnahme. Die Direktion kann sich zu den Fakten und zur Darstellung in diesem Bericht äussern, und der Finanzkontrolle steht es frei, diese Äusserungen zu übernehmen oder nicht. – Die Regierung hätte sich dieses Vorgehen bei diesem speziellen GPK-Bericht auch gewünscht.

Im vorliegenden Fall ist der Bericht am 30. April 2012 per E-Mail zugestellt worden. Am darauffolgenden 1. Mai hat die Verwaltung nicht gearbeitet. Deshalb war es nicht möglich, innert kurzer Zeit Stellung zu nehmen, bevor der Bericht veröffentlicht wurde. Die Regierung war der Meinung, dass nach der Veröffentlichung des Berichtes zu viel Zeit verstreichen würde, bis sie sich dazu würde äussern können. Effektiv – und mit den ganzen Umständen, die sich inzwischen ergeben haben – hätte es sieben Monate gedauert. Die regierungsrätliche Stellungnahme vom 12. Juni 2012 erfolgte vor dem Hintergrund dieser Überlegungen.

Die Regierungspräsidentin bittet den Landrat, diesen Bericht und die Ausführungen wie einen Anhang des Kommissionsberichtes zur Kenntnis zu nehmen. Die Empfehlungen der GPK nimmt die Regierung selbstverständlich entgegen, und sie wird innerhalb der drei Monate nochmals eine Stellungnahme dazu verfassen.

Zu den heute gemachten Äusserungen im Landrat sei

soviel festgehalten: Die Regierung stellt den Charakter ihres Kollegen Peter Zwick nicht in Frage und hat auch weiterhin Vertrauen in ihn.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) bemerkt zum GPK-Bericht, dass dieser Schwächen der Direktion und Bereiche, wo man sich verbessern könne, aufzeige. Dies ist auch richtig – dafür gibt es die Aussensicht, sei es für eine Arbeit oder für eine Direktion.

Selbstverständlich ist die VGD bereit, die Empfehlungen zu beantworten, und es hat sich auch schon einiges geändert, seit dieser Bericht öffentlich geworden ist.

Ihm wird nun vorgeworfen, er sei an allem Schuld, was passiert sei. Es gab aber verschiedene andere Mitstreiter.

Landrat Buser hat festgestellt, dass der Sprechende eine Folie in der VGK gezeigt habe. Das sei richtig, so Regierungsrat Zwick, er habe eine Folie des Steuerungsausschusses aus dem Jahr 2011 gezeigt. Die Folie stelle dar, wie die Kosten überhaupt entstanden seien. Dabei habe er aber niemandem eine Schuld zugewiesen.

Seit Erich Straumann den Auftrag für ein neues Bettenhaus auf dem Bruderholz gegeben hatte, ergab sich ein Wechsel im Gesundheitswesen. Erich Straumann hatte auch den Auftrag für eine gemeinsame Geriatrie Basellands und Basel-Stadts im Bethesda-Spital gegeben. Diesem Vorschlag habe er damals noch als Landrat zugestimmt, weil er das als gute Sache empfunden habe, so Regierungsrat Zwick.

Später, bei Amtsantritt als Regierungsrat, haben die Verhandlungspartner ihm erklärt, dass die Verhandlungen mit dem Bethesda-Spital gescheitert seien. Das hat er auch der VGK mitgeteilt.

Wieso waren die Verhandlungen gescheitert? Erich Straumann hatte die Auflage gemacht, dass – wenn die Geriatrie im Bethesda-Spital angesiedelt würde – die Rheumatologie-Abteilung ins Bruderholz-Spital käme. Die Rheumatologie besteht natürlich nicht nur aus Therapie, Turnen und Baden, sondern aus bestimmten chirurgischen Eingriffen. Diese hätten im Bethesda-Spital verbleiben sollen. Als die Kommission davon erfuhr, gab sie den Auftrag, die Verhandlungen zu sistieren.

Regierungsrat Zwick hat das Thema mit Regierungsrat Conti aufgenommen, der gleicher Meinung war. Gemeinsam haben sie sich auf das Konzept, das Regierungsrat Conti bereits früher vorgeschlagen hatte – die Geriatrie auf dem Bruderholz auszubauen –, geeinigt. Dafür brauchte es einen Auftrag des Parlamentes.

In der Pflegefinanzierung war die VGD wirklich von den Entscheiden des Bundes abhängig. Der Kanton Aargau, der immer als Musterbeispiel erwähnt wird, hat im letzten Juni über die Pflegefinanzierung abgestimmt, ebenso der Kanton Solothurn. Wieso? Der Kanton Aargau kann bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes eine Verordnung erlassen. Im Kanton Baselland ist das nicht so, und es ist zu überlegen, ob für solche dringenden Belange eine Gesetzesänderung vorzunehmen wäre.

Die Regierung weist den Vorwurf der Manipulation klar von sich. An den partnerschaftlichen Treffen mussten die Kosten für das Bruderholz-Spital vorgestellt werden. Dort haben beide Regierungen sich dafür ausgesprochen, das Ganze – da nicht finanzierbar – zu sistieren. Die Regierungen haben den beiden Gesundheitsdirektoren den Auftrag erteilt, Vorschläge zu machen; dafür hatten sie Zeit bis zum April. Es wurde also nichts manipuliert.

Natürlich bietet die Freizügigkeit, die aufgrund des neuen KVG gegeben ist, zusätzlich andere Möglichkeiten. Der eine Bereich, über den der Landrat wird entscheiden könne, ist die Mammografie. Hier braucht es die Freizügigkeit, damit die Frauen das Spital ihrer Wahl aufsuchen können. Bei der zweiten Landratsvorlage wird es um die klinische Forschung gehen. Im November muss aber noch eine Priorisierung der Vorhaben vorgenommen werden, um zu schauen, was für das Jahr 2014 möglich ist.

Er wisse, so Regierungsrat Zwick abschliessend, dass in der VGD Fehler gemacht worden seien. In der VGK wurde dies gemeinsam besprochen, und die Direktion hat dort gesagt, was sie ändern wolle. Die VGD ist nicht nur bemüht, sondern entschlossen, das auch zu tun. Er dankt für den Bericht und die Gelegenheit, nochmals dazu Stellung nehmen zu können.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Hanspeter Weibel (SVP), Präsident der GPK, bezieht sich auf eine Äusserung der Regierungspräsidentin, in welcher sie das Vorgehen der GPK kritisiert. Am 6. Dezember 2012 werde bestimmt die Gelegenheit bestehen, dieses Thema ausführlich zu diskutieren. Im Zusammenhang mit Oberaufsichtsberichten besteht der Begriff des rechtlichen Gehörs nicht. Im Vorfeld des aktuellen Berichts wurden viele Gespräche geführt und Schriftstücke ausgetauscht, das Vorgehen der GPK entsprach demjenigen, wie es auch im Nationalrat üblich ist.

Als Regierungsrat Peter Zwick am 1. Juli 2007 sein Amt antrat, lag im Bezug auf die Spitalplanung ein bewilligtes Projekt für einen Neubau des Bruderholzspitals "auf der grünen Wiese" vor, ab diesem Zeitpunkt lag die Verantwortung dafür, was mit dem Projektierungskredit geschah, allein bei Peter Zwick.

In der heutigen Beratung fielen oftmals die Begriffe Verantwortung und Vertrauen. Es wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, dass sich auch die Regierung Gedanken machen muss zum Stichwort Vertrauen in die ParlamentarierInnen. Es kann nicht sein, dass bei Diskussionen in der Kommission diese über grundlegende Informationen zu einem Geschäft im Unklaren gelassen wird. Im hier diskutierten Fall hätte bereits viel früher mit offenen Karten gespielt werden müssen. Gewisse Umstände waren bekannt, sie wurden den Parlamentarierinnen und Parlamentariern jedoch mangels Vertrauen nicht mitgeteilt.

Zur Verantwortung der Regierung: Die Regierung besteht aus fünf Einzelkämpfern, welche sich offenbar schwer tun darin, gemeinsam für unseren Kanton zu arbeiten. Aus Loyalitätsgründen sind sie dazu bereit, bei grossen Projekten von Kollegen nicht genauer nachzuzufragen oder einzugreifen. In ihrem Bericht zeigt die GPK auf, dass der Regierungsrat seine Zusammenarbeit bei grossen Geschäften noch stark verbessern muss. Einige Male erlebten die Mitglieder der GPK die Situation, dass sie als ParlamentarierInnen nicht für voll genommen wurden.

Rahel Bänziger verwendete in ihrem Votum das Bild eines Eisbergs, welches laut Hanspeter Weibel auch zutrifft. Bei einem Eisberg ist bekanntlich ein Siebtel der

Masse sichtbar, der Rest liegt jeweils direkt unter der sichtbaren Spitze, er ist also lokalisiert und kann zugeordnet werden. Dies im Unterschied zur hier diskutierten Situation.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage 2012/122 ist unbestritten.

– *Detailberatung der Empfehlungen der GPK sowie der Anträge an den Landrat (Punkte 6 und 7 des Kommissionsberichts)*

Gemäss Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) liegen zu den Empfehlungen keine Wortbegehren vor, Empfehlung 6.7 wurde zurückgezogen.

Zu Antrag 2: Die Regierung ist bereit, dem Landrat in einem zusätzlichen Bericht weitere Informationen zukommen zu lassen.

– *Schlussabstimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat*

://: Den beiden Anträgen der GPK stimmt der Landrat in der Schlussabstimmung mit 77:0 Stimmen zu. Damit beschliesst er wie folgt:

1. Vom Bericht der GPK-Subkommission II zu den Abklärungen bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird Kenntnis genommen und die Empfehlungen der GPK werden dem Regierungsrat unterbreitet.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.36]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 805

33 2012/319

Dringliche Interpellation von Marc Bürgi vom 1. November 2012: Nachhaltige Wirtschaftsförderung

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt wie folgt Stellung zu dieser Interpellation: Die nachhaltige Wirtschaftsförderung sowie die Wirtschaftsoffensive der Regierung stellen Geschäfte der Gesamtregierung dar, weshalb sie sich als Regierungspräsidentin dazu äussert. Einleitend kommt sie generell auf den neuen Investor in Salina Raurica, die Firma Coop, zu sprechen. Die Medienberichte der letzten Tage waren dominiert von wirtschaftlichen Hiobsbotschaften. Firmen wie die UBS, die Swisscom oder Lonza bauen Stellen ab, ebenso verlässt das Logistikunternehmen SBB Cargo mit 500 Arbeitsplätzen die Region Basel, etc. Es herrscht hüben und drüben Bestürzung und Betroffenheit. Ganz anders präsentiert sich die Schlagzeile für das Baselbiet: Coop bringt 250 neue Arbeitsplätze und Investitionen von 300 Mio. Franken nach Pratteln. Die heutigen 250 bis 300 Stellen in Pratteln bleiben erhalten, zudem bleibt mit Coop auch ein

guter Steuerzahler im Baselbiet. Am Bahnhofplatz Pratteln wird mit der Umsiedlung von Coop Raum für eine hochwertige Nutzung, für Wohnen und Arbeit, frei. Dies sind allesamt positive Nachrichten.

Der Landrat sollte heute im Grunde genommen über diese positiven Schlagzeilen diskutieren, jedoch steht zur Zeit die Kritik über die Ansiedlungspolitik der Regierung im Vordergrund. Der Entscheid von Coop, in Salina Raurica zu investieren, kann gemäss Sabine Pegoraro nur begrüsst werden. Es ist gelungen, ein langjähriges, bestens bekanntes und solides Unternehmen in unserem Kanton zu behalten, ausserdem wird Coop zwei zusätzliche Produktionsstätten aus Zürich in unseren Kanton verlagern. Damit werden Investitionen im Umfang von gegen 300 Mio. Franken in unserer Region ausgelöst, welche überwiegend dem regionalen Gewerbe zugute kommen. Zudem werden mindestens 250 neue Arbeitsplätze geschaffen, welche unserem Kanton zusätzliche Steuererträge bringen werden. Bei rund der Hälfte der Arbeitsplätze handelt es sich um qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich des Prozessmanagements, der Lebensmitteltechnologie sowie der Lebensmittelchemie und Ähnliches. Es wird sich also nicht um ein reines Logistikzentrum handeln und auch nicht um einfache, minderwertige Arbeitsplätze, wie dies teilweise behauptet wurde. Im Übrigen empfiehlt Sabine Pegoraro dem SVP-Fraktionspräsidenten Dominik Straumann, in der heutigen BZ den seinem Leserbrief vorangestellten Brief zu lesen. Es sei zudem nicht richtig, Coop als Edel-Logistiker zu bezeichnen, wie dies von Christoph Buser getan wurde.

Durch den Umzug von Coop nach Salina Raurica wird am Bahnhof Pratteln wertvolles Areal frei, auf welchem beispielsweise ein weiteres Hochhaus mit hochwertigem Wohnraum und Arbeitsplätzen realisiert werden kann. Wird in diesem Zusammenhang eine volkswirtschaftliche Gesamtschau vorgenommen, wird offensichtlich, dass die Bilanz stimmt. An der Medienkonferenz von letzten Freitag erklärte Sabine Pegoraro daher, das Projekt von Coop stelle für Coop selbst, für die Gemeinde Pratteln und für den Kanton eine win-win-win-Situation dar.

Was wäre geschehen, falls die Regierung Coop als Investor in Salina Raurica abgelehnt hätte und statt dessen weiterhin auf einen Investor gewartet hätte, welcher vielleicht gar nie kommt? Wäre Coop mit seinen 300 Arbeitsplätzen ins aargauische Fricktal abgewandert, wäre dann die Kritik an der Regierung nicht noch heftiger ausgefallen? Wurde bedacht, welche Zeichen an künftige Investoren durch Äusserungen gesandt werden, wie sie im Zusammenhang mit Coop in Salina Raurica gefallen sind? Müssen Investoren bei ähnlichen Investitionen mit gleich heftiger Kritik rechnen, wird es der Baseltier Regierung wahrscheinlich schwer fallen, neue Unternehmen ins Baselbiet zu locken.

Bisher haben sich über 30 Unternehmen für die Flächen in Salina Raurica interessiert, viele Anfragen kamen aus dem Logistikbereich, aber auch aus anderen Branchen (Lebensmittel, Kunstförderung, Garagenbetriebe, etc.). Sämtliche Anfragen wurden behandelt, aus verschiedenen Gründen konkretisierten sie sich letztlich aber nicht oder sie waren nicht erwünscht. Nicht zustande kamen die Projekte beispielsweise, weil der Investor das Gelände nicht im Baurecht übernehmen wollte oder weil der Investor den Quadratmeterpreis bei einem Franken ansetzte.

Wesentlich bei sämtlichen Anfragen war die konsequente Haltung der Regierung, es sollten sich in Salina Raurica keine reinen Logistikbetriebe ansiedeln. Zudem wird das kantonseigene Land ausschliesslich im Baurecht abgegeben. Die Hälfte des Landes befindet sich im Übrigen im Besitz der Schweizerischen Rheinsalinen, welche diese Politik immer mittragen und unterstützten. Mit diesem Vorgehen setzte der Regierungsrat klare Leitplanken für die Ansiedlung, von einem "Verscherbeln" der Grundstücke in Salina Raurica kann keine Rede sein. Die Ansiedlungspolitik der Regierung ist zudem klar nachhaltig, denn sie berücksichtigt die Interessen des Kantons seriös im Bezug auf die Werterhaltung und eine langfristige Ansiedlung. Alle genannten Anforderungen erfüllt Coop perfekt.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

- *Welche nachhaltige Standortentwicklung betreibt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft genau? Was für konkrete Projekte liegen vor?*

Dazu nahm die Regierungspräsidentin am Beispiel von Salina Raurica bereits Stellung. Für die übrigen Areale, welche sich für eine Standortentwicklung eignen, erarbeitet die BUD ein Konzept sowie eine Datenbank mit den wichtigsten Daten über die Areale, welche den mit der Arealentwicklung beauftragten Personen zur Verfügung stehen soll. Bisher wurden im Gesamten Kanton rund 37 mögliche Areale evaluiert. Diese werden nun bewertet und bezüglich Entwicklung priorisiert oder posteriorisiert. Wie alle anderen Kantone bevorzugt auch Basel-Landschaft wertschöpfungsintensive Unternehmen. In der im Frühjahr vorgestellten Wirtschaftsoffensive brachte der Regierungsrat klar zum Ausdruck, dass auch Unternehmen mit mittlerer bis guter Wertschöpfung gesucht werden. Ausserdem wolle man nicht nur neue Unternehmen im Baselbiet ansiedeln, sondern auch bereits bestehende Unternehmen bei einer allfälligen Expansion unterstützen. Das Coop Projekt in Salina Raurica passt daher bestens in die regierungsrätliche Strategie. Die konkreten Eckpfeiler der Wirtschaftsoffensive werden demnächst bekannt gegeben.

- *Wie ist die Standortentwicklung der Regierung des Kantons Basel-Landschaft mit Wirtschaftsverbänden, der Wirtschaftsförderung sowie dem Kanton Basel-Stadt vernetzt?*

Die Standortpolitik der Regierung wurde mit den Nachbarkantonen und den Wirtschaftsverbänden in ihrer Grundstruktur abgestimmt und beispielsweise im Agglomerationsprogramm Basel sowie im Kantonalen Richtplan KRIP verankert. Sowohl im KRIP wie auch im Aggloprogramm sind die wesentlichen Leitplanken bezüglich der möglichen Areale, der Erschliessungsqualität und der Nutzungsart grundsätzlich angedacht und mit den Partnern abgestimmt. Die gemeinsame Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft ("Basel Area") ist primär für die Standortformation der Trägerkantone im Ausland mit dem Schwerpunkt Standortentwicklung im Bereich der Life Sciences tätig. Gleichzeitig beinhaltet der Leistungsauftrag an Basel Area auch die Förderung und Unterstützung von Firmenneugründungen durch Information und Beratung. Im Bereich der Bestandespflege stellt die Abteilung Wirtschaftsförderung der VGD den Kontakt und den Austausch mit sämtlichen Organisationen her, indem sie an den entsprechenden Aktivitäten und Veranstaltungen teilnimmt sowie einen engen Kontakt zu den jeweiligen Geschäftsleitungen unterhält.

- *Welche nachhaltigen Firmen stehen für die restlichen 87 % der 600'000 m² auf Salina Raurica in Verhandlung mit dem Kanton Basel-Landschaft?*

Der Gesamtperimeter von Salina Raurica zwischen Schweizerhalle im Westen und Augst im Osten umfasst die genannten 60 ha, das effektiv nutzbare Areal jedoch ist deutlich kleiner. Für Industrie und Gewerbe werden voraussichtlich noch 30'000 bis 50'000 m² zur Verfügung stehen. Diese Flächen sind allerdings zur Zeit nicht baureif, es fehlt noch an der Erschliessung bzw. am Abschluss der Zonenplanung der Gemeinden. Ausserdem besteht noch immer das Amphibienlaichgebiet in der Zur Lindengrube (Kreuzkröten). Eine Umsiedlung der Kröten nach Muttenz fand statt und Sabine Pegoraro zeigt sich zuversichtlich, dieses Projekt während des nächsten Jahres gemeinsam mit dem Bund abschliessen zu können. Der hier genannte Teil der Zur Lindengrube wird dann genutzt werden können. Grosse Teile des Gebiets werden als Wohn- und Geschäftsgebiete zur Verfügung stehen, dazu notwendig sind aber auch Grünräume und Verkehrsstrassen.

Zu den Firmen, mit welchen Basel-Landschaft in Verhandlung steht, kann und darf Sabine Pegoraro keine Angaben machen. Die Kommunikationshoheit im Bezug auf strategische Unternehmens- und Standortentscheide steht allein den einzelnen Unternehmen zu.

- *Sind namhafte Life Sciences Unternehmungen, welche nachhaltige Synergien mit der geplanten Fachhochschule in Muttenz (Polyfeld) bieten würden (Medtech, Biotech, usw.) für eine etwaige Niederlassung im Kanton, spezifisch für Salina Raurica, angesprochen worden?*

Der Regierungsrat zeigt sich gegenüber jedem guten Unternehmer offen, besonders gegenüber solchen im hohen Wertschöpfungsbereich, und ist sicher froh, wenn Parlamentsmitglieder der Regierung solche Unternehmen nennen können. Es soll keine ausschliessliche Konzentration auf die Life Sciences-Branche stattfinden. Grundsätzlich gilt: Je hochwertiger, desto besser. Die Regierung wird auch weiterhin mit den Wirtschaftsverbänden in Kontakt sein und hofft auf entsprechende Inputs. Auch in Absprache mit der Gemeinde Pratteln wolle man verhindern, dass sich reine Logistiker in Salina Raurica niederlassen. Es sollen sich Unternehmen ansiedeln, welche nachhaltig investieren.

Der Interpellant **Marc Bürgi** (BDP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

Christoph Buser (FDP) verlangt die Diskussion zur vorliegenden Interpellation 2012/319.

://: Mit 54:9 Stimmen bei 12 Enthaltungen wird der beantragten Diskussion stattgegeben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.50]

Christoph Buser (FDP) hält fest, niemand finde es schlecht, dass Coop in Basel-Landschaft bleibe und hier sogar ausbaue. Coop baut eine Produktion verbunden mit Logistik, ein Betrieb mit mittlerer Wertschöpfung. Dies soll zwar möglich sein, allerdings an mittelguten Standorten. Für Coop und die Gemeinde Pratteln stelle das aktuelle Projekt bestimmt eine win-Situation dar, der Kanton hingegen erreicht damit nur die Note 4,5. Immer wieder wurde im Landrat betont, speziell im Gebiet Salina Raurica

wünsche man sich eine moderne Arealentwicklung. Wenn hochwertige Betriebe angesiedelt werden sollen, spielt die Etikette eines Gebiets, also auch die Nachbarn, eine entscheidende Rolle. In dieser Frage habe sich der Kanton jedoch wie seit jeher verhalten: Coop ist zwar eine gute Unternehmung, mit deren Ansiedlung jedoch wird eine Präzedenz für die weitere Entwicklung in Salina Raurica geschaffen. 80'000 m² werden flach verbaut, und zwar in der besten Zone. Angesichts der Tatsache, dass Life Sciences-Unternehmen sich sogar im Fricktal ansiedeln, wird klar, dass der Kanton die Anliegen des Landrates nicht unbedingt mit letzter Konsequenz verfolge. Angesichts der Prognosen für unsere Region muss angestrebt werden, 8'000 Arbeitsplätze in der Rheinebene zu schaffen. Werden für einen einzigen Arbeitsplatz 320 m² benötigt, wie dies bei Coop der Fall sein wird, so ist diese Zahl zu hoch. Angestrebt werden sollte eine verdichtete Bauweise.

Die genannten Punkte wurden im Parlament mehrfach genannt und es wurden von der Regierung auch Signale ausgesendet, dass man gewillt sei, in diese Richtung zu gehen. Der Entscheid bezüglich Coop liess Christoph Buser daher aufschrecken, auch wenn dieser heute zur Kenntnis genommen werde. Er bittet jedoch mit Nachdruck darum, die Arealentwicklung künftig derart voranzutreiben, wie dies vom Parlament bereits mehrfach gefordert wurde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einleitend klar, Coop sei eine hervorragende Firma und wir dürften uns glücklich schätzen, dass diese in unserer Region nicht nur bleibt, sondern auch eine Zukunft sieht. Er ist sich bewusst, dass die Regierung mindestens so harsch kritisiert worden wäre, wenn Coop weggezogen wäre. Insofern war der kurzfristige, opportunistische Entscheid für das Projekt Coop in Salina Raurica sicher richtig. Klaus Kirchmayr betont jedoch, schon lange fordere man einen Plan für eine moderne Arealentwicklung sowie ein überlegtes Angehen von Schlüsselinvestoren. Ein konzertiertes Vorgehen verschiedener Direktionen ist dazu notwendig und Klaus Kirchmayr hofft sehr, dass man in Zukunft nicht mehr reaktiv auf Anfragen reagieren werde, sondern dass die identifizierten Areale mittels Masterplan entwickelt werden.

Einerseits dankt Klaus Kirchmayr der Regierung dafür, dass es gelang, mit Coop ein wichtiges Unternehmen in unserer Region zu halten, jedoch hoffen die Grünen für die zukünftige Arealentwicklung stark auf ein konzertiertes und integriertes Vorgehen.

Ruedi Brassel (SP) ergänzt die Ausführungen auch aus Sicht der Gemeinde Pratteln und zeigt sich froh darüber, dass betreffend Investor heute angemessenere Töne zu vernehmen waren, als die in der Öffentlichkeit publizierten. Er bittet darum, bei derartigen Aussagen künftig etwas vorsichtiger und weniger polemisch zu sein. Dass Coop in Pratteln bleibt, ist erfreulich, denn dieses Engagement ist wertvoll und langfristig. Eine ähnliche Standorttreue (Coop ist seit über 100 Jahren in Pratteln) sollte auch von künftigen Investoren verlangt werden. Ruedi Brassel erachtet Coop als gute Wahl, weil dieses Unternehmen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Standort Pratteln schon lange treu war und andererseits das nun geplante Investment nicht stark konjunkturabhängig ist. Die Standortpolitik des Kantons befindet sich immer im

Dilemma zwischen einem Wunschkandidaten und dem aktuell Möglichen und Sinnvollen. Im hier diskutierten Fall sei sicher richtig gehandelt worden. Dies als kurzfristig und opportunistisch zu bezeichnen, hält Ruedi Brassel angesichts der Standorttreue von Coop für falsch. Es geht im Übrigen nicht um 250 neue Stelle, sondern um insgesamt 500 Stellen. Wesentlich ist auch die Tatsache, dass der frei werdende Standort in nächster Nähe des Bahnhofs Pratteln über das Potential verfügt, sehr hochwertige Arbeitsplätze anzusiedeln. Davon wird auch der Kanton massiv profitieren.

Ruedi Brassel gibt Christoph Buser Recht, dass die Erschliessung des Areals Salina Raurica noch mangelhaft sei. Er bittet den Kanton daher dringend, mit dieser Erschliessung (Verlängerung der Tramlinie) schnell vorwärts zu machen, denn eine Erschliessung mit ÖV müsse vor der Ansiedlung von Investoren vorhanden sein. Ruedi Brassel ist der Ansicht, der Kanton befinde sich hier auf gutem Wege. Sehr zuversichtlich zeigt er sich auch bezüglich der weiteren Nutzung des Areals. Das Baselbiet werde sich an Salina Raurica freuen dürfen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Dominik Straumann (SVP) erinnert daran, dass die SVP-Fraktion immer hochwertige Arbeitsplätze gewünscht und sich in der Vergangenheit sehr stark für solche, für die Life Sciences-Ansiedlung dort unten und den Ausbau des grundsätzlich gut erschlossenen Gebiets eingesetzt habe. Es hat einen Autobahnanschluss, es hat Eisenbahnanschlüsse und Schiffsanschlüsse in der Nähe, so dass alles nachhaltig und gut erschlossen werden kann. Dominik Straumann zeigt sich enttäuscht. Bei 320m² pro Arbeitsplatz – Christoph Buser hat es sehr deutlich gesagt – handelt es sich um eine sehr flächenintensive Nutzung, die hier angesiedelt wird, verglichen mit dem, was für das Stück Land gewünscht war. Aber nach dem Schwingen wischt man sich auch den Rücken ab. Deshalb schaut die Fraktion vorwärts. Die Absicht aber ist ganz klar. Die Fraktion hofft für die Zukunft, dass es dort unten zu einer besseren Erschliessung kommt. Wenn mit der guten Erschliessung im Aargau gedroht wird, darf sich der Kanton nicht einschüchtern lassen. Der Aargau kann viele Sachen nicht bieten, die der Kanton Baselland hat. Die Nähe zum Flughafen, die Nähe zum Schiffsanschluss, die für viele Produkte wichtig ist, bietet er nicht. Weit weg ist dort auch die Universität und der Fachhochschulstandort. Das sind die Vorzüge des Kantons Baselland. Darauf sollte in Zukunft auch der Schwerpunkt gelegt werden. Produktivität und hochwertige Arbeitsplätze bedeuten auch, dass der Output der genutzten Fläche im einem guten Verhältnis zu den Arbeitskräften steht. Das ist hier leider nicht der Fall. Dominik Straumann stimmt daher der Note 4.5 zu. Er sei aber froh, wenn künftig mehr komme. Bedauerlicherweise ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Strategie erst verabschiedet wird, wenn ein grosser Teil des Landstücks bereits genutzt ist. Er hofft, dass die Strategie bald kommen werde, und dass darin eine Strategie zu spüren sei.

Denn im Moment wird den Entwicklungen nachgeeilt. Aber wenn ein Ziel besteht, ist es wichtig, eine Strategie zu haben. Denn nur so kann darauf hingearbeitet werden.

Daniel Münger (SP) hält fest, dass die Diskussion aufzeige, dass die Entwicklung der kantonalen Wirtschaft, die Wirtschaftsförderung grosse Mängel habe. Die Diskussion zeigt nicht auf, dass Coop ein schlechter Arbeitgeber ist. Das ist Coop gewiss nicht. Es ist eine vorzügliche Unternehmung, die ihren Platz im Kanton haben darf, soll und muss. Eine Unternehmung, die hier traditionell verwurzelt ist – Ruedi Brassel hat es gesagt –, soll hier bleiben. Aber was die ganze Diskussion aufgezeigt hat, ist, dass die Regierung gar keine Alternativen hat, wenn es darum geht, Standorte anzubieten. Sie kann mit einem Investor, der in diesem Kanton ein Unternehmen ansiedeln oder verlegen will, nicht über Standorte diskutieren. Sie kann nicht aufzeigen, dass es noch Standorte gibt, die besser passen, als den, der dort gerade vergeben werden muss. Der Kanton lebt in der Wirtschaftsförderung von der Hand in den Mund. Das ist die heutige Problematik. Weshalb ist das so? Weil der Kanton seit Jahren die Wirtschaftsplanung nicht an die Hand nimmt; weil der Kanton die Wirtschaftsförderung seit Jahren vor sich hin vegetieren lässt und einfach auf gut Glück in die Zukunft schaut.

Gerhard Schafroth (gfp) betont, dass die Wirtschaftsförderung letztlich doch von der Zusammensetzung des Steuerertrags, die einen sehr hohen Anteil natürlicher und einen kleinen Anteil juristischer Personen aufweist, angetrieben werde. Regierung und Landrat wollen einen grösseren Beitrag juristischer Personen an den Steuerertrag. Das ist völlig unbestritten. Selbstverständlich soll diese Strategie auch ein grünes Element enthalten, nachhaltig und langfristig sein. Es sollen auch Unternehmen angesiedelt werden, die nachhaltig sind. Aber wenn das schon das Ziel ist, dann gibt es auch ein Kriterium, woran das Ganze zu messen ist. Das ist nämlich der zusätzliche Steuerertrag pro Quadratmeter, der erzielt wird. Wenn dieser als Massstab gesetzt wird, dann verfügt der Kanton über ein gutes Kriterium, an dem die ganze Wirtschaftsförderung ausgerichtet werden kann. Das Projekt Coop ist gelaufen. Gerhard Schafroth erwartet aber vom Regierungsrat, dass bei den nächsten Projekten der erwartete, realistische zusätzliche Steuerertrag pro Quadratmeter nachgewiesen wird. Und wenn dieser hoch angesetzt wird, ergibt sich der Rest von allein.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass nicht nur Zufriedenheit im Landrat herrsche, und will auch als gelernter Raumplaner Stellung nehmen. Es geht um insgesamt 500 Arbeitsplätze, die sich dort oder an einem anderen Standort befinden können. Es geht um Investitionen von 300 Millionen Franken, die hier oder an einem anderem Ort getätigt werden können. Um diese Fragen geht es. Deshalb lohnt es sich, eine vertiefte Betrachtung anzustellen.

Die Regierung hat immer von mittlerer bis hoher Wertschöpfung gesprochen. Das ist bis jetzt so angekündigt worden und dabei bleibt es auch. Es ist richtig, wenn versucht wird, eine Unternehmung mit hoher Wertschöpfung im Kanton Baselland willkommen zu heissen. Es wäre aber falsch, wenn ein Unternehmen mit einer mittleren Wertschöpfung und guten Arbeitsplätzen schöne abgewiesen würde. Im Landrat sagen alle, dass sie den Coop

wollen, aber nicht an diesem Standort. Diejenigen, die das sagen, sollen aber bitte doch auch aufzeigen, wo sie denn den Coop platziert hätten und einen Standort im Kanton Baselland nennen, der über 80'000m² und dazu noch einen Bahnanschluss verfügt. Aus der Richtplandiskussion ist vielleicht noch bekannt, dass gerade der Bahnanschluss einen Standort qualitativ aufwertet und gebraucht wird. Und einen solchen haben im ganzen Kanton nur noch wenige Areale. Es gibt zurzeit keinen anderen Standort, der 80'000m² hat und einen Bahnanschluss vorweisen kann. Mit anderen Worten: Das, was der Coop gebraucht hätte, hätte der Kanton ihm an einem anderen Standort nicht bieten können. Wie der Zeitung zu entnehmen war, braucht auch Coop den Bahnanschluss für die Produktion und die Logistik. Regierungsrat Isaac Reber sagt, dass er gespannt auf Alternativvorschläge warte.

Es hat nicht viele, nicht viele gute Areale, die heute noch weitgehend frei sind. Salina Raurica gehört zu diesen Arealen. Das ist unbestritten. Wie viele bessere Standorte – planerisch und vom Entwicklungspotenzial her betrachtet – hat der Kanton Baselland als den Bahnhof Pratteln? Er fordert die Landräte auf, die Bauprofile in Pratteln anschauen zu gehen, wenn sie etwas informiert sind, über die dort geplanten Projekte. Das, was dort gebaut ist, wie viel dort gebaut wird, hat etwas mit der Erschliessung, mit der Standortqualität zu tun. Es wird nicht 80 Meter hoch gebaut, wenn die Qualität und der Standort nicht stimmen. Das hier geltende Prinzip für Immobilien ist bekannt: Lage, Lage, Lage. Und wenn so hoch gebaut wird, bedeutet das, dass es eine sehr gute Lage ist. Anders gesagt: Der Bahnhof Pratteln ist zwar kein neues Entwicklungsgebiet, aber er ist planerisch ein Topstandort von höchster Qualität, der durch den Standortwechsel von Coop frei wird, so dass dort eine hochwertige Entwicklung betrieben werden kann. Es wäre nicht opportun, wenn an diesem hochzentralen Standort nur zweigeschossig gebaut würde.

Wenn die beiden Aspekte – Alternativstandort für Coop und frei werdender Bahnhof Pratteln im Gegenzug für die Neuansiedelung in Salina – gesamtheitlich betrachtet werden, dann stimmt sowohl die Gesamtschau wie auch die Langfristperspektive. Bezüglich der Langfristperspektive fordert Regierungsrat Isaac Reber die Landratsmitglieder auf, sich in 10 Jahren beim Bahnhof Pratteln umzusehen, was dort passiert sei.

Richtig ist – was zurecht moniert wird –, dass Regierung und Parlament in der gemeinsamen Verantwortung stehen, in dieser Sache vorwärts zu kommen. Es braucht mehr strategische Entwicklungsvorstellungen. Die Vorstellung ist aber das eine. Was dann tatsächlich kommt, ist das andere. Es ist klar, dass manchmal Kompromisse eingegangen werden müssen und von Idealvorstellungen abgewichen werden muss. Es braucht aber rasch mehr Entwicklungsvorstellungen für die Möglichkeiten, die der Kanton Baselland hat und bieten kann. Vielleicht wird aber mit der Forderung bei der Erschliessung von Salina Raurica rasch vorwärts zu machen, auch übersehen, dass im Moment im Investitionsprogramm sehr viele Vorhaben zurückgestellt werden mussten. Noch zwei neue Vorhaben sind in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Erstens wird die Verlängerung der Linie 14 und zweitens die Umlegung der Rheinstrasse an die Hand genommen. Auch wenn der Regierungsrat mit knappen Mitteln arbeiten muss, setzt er durchaus bewusst und gezielt Prioritäten.

Marc Bürgi (BDP) bedankt sich bei Regierungsrat Isaac Reber dafür, dass dieser noch einmal dem Landrat die Wichtigkeit einer Raumplanungsstrategie besonders in der Region Pratteln in Erinnerung gerufen habe. Auch stellt er fest, dass sich der Landrat in der Coop-Diskussion verloren habe. Der Coop kommt, ist da, ist wichtig. Aber was ist jetzt aber mit den weiteren Flächen? Er kommt auf die Life Sciences zurück, die die Pharma, die Chemie, die Medizintechnologie und die Biotechnologie einschliessen. In Pratteln werden raumplanerisch hochwertige, tolle Geschäfts- und Wohnprojekte geplant, die die Region allgemein aufwerten werden. In Muttenz Polyfeld mit der Fachhochschule sowie im gesamten Life Sciences-Distrikt wird in eine Richtung geplant, bei der auch die zukünftige Ansiedlung von Firmen unterstützt werden müsste. Was den Bereich Medizintechnologie betrifft, so gehen die Abgänger der Fachhochschule – ausser zu Straumann und Synthes – nach Zürich, nach Bern oder sogar nach Solothurn. Diese Studienabgänger würden gern hier arbeiten, würden gern hier weiter wohnen bleiben, wo sie ihr persönliches Umfeld haben, wo sie studiert haben. Es geht um eine Grundsatzfrage. Gibt es eine Strategie, die eine Unternehmensansiedlung vereinbar macht mit dem Studien- und Fachhochschulangebot? Es geht jetzt nicht um die geschehene, gute und positiv zu beurteilend Ansiedlung des wichtigen Markenprodukts Coop.

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich bei Regierungsrat Isaac Reber für dessen Votum zu den Alternativstandorten. Das ist genau ein Grund, weshalb Unzufriedenheit herrscht. Christoph Buser hat vorher die Note 4.5 eingebracht. Coop erhält die Note 6 als Arbeitgeber, als Unternehmen. Aber die Art und Weise, wie der Standortwechsel zustande gekommen ist, verdient die Note 3. Das ergibt eine 4.5. Die Note 3 gibt es für genau den Punkt, den Regierungsrat Isaac Reber angesprochen hat. Gibt es Alternativstandorte? Hätte es Alternativen für Coop gegeben? Der Landrat weiss es nicht. Deshalb herrscht Unzufriedenheit. Das für das nächste Jahr in Aussicht gestellte Gebietsmonitoring würde sehr wahrscheinlich die Antworten liefern, die zur Bewertung der Ansiedlung nötig wären. Wenn das Gebietsmonitoring erst im nächsten Jahr vorliegen wird, wird es auch in der Zwischenzeit nicht möglich sein, eine Neuansiedlung zu beurteilen. Gefühlsmässig ist dort ein Grundstück, ein Filetstück verbraten worden, das eventuell besser hätte verwendet werden können. Aber für das Unternehmen Coop gibt es eine 6. Christof Hiltmann fordert die Regierung auf, das Gebietsmonitoring voranzutreiben, damit Grundlagen zur Verfügung stünden, um beurteilen zu können, ob die Regierung für die Gebietsentwicklung eine nachhaltige Strategie habe.

Thomas Weber (SVP) verweist auf das schöne Baselbieter Wort «schnäderfrässig». Wenn man etwas hat, das einigermaßen sättigt, dann sollte man nicht warten, bis man irgendwann einmal ein Filet bekommt und währenddessen verhungert.

Er äussert sich zur Ehrrettung der Logistik. Die Logistik ist eine ganz wesentliche, wichtige Branche. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Produktion und Konsum. Diese Branche, die sich immer weiter technologisieren wird, wird auch in 50 oder 70 Jahren noch existieren und Wertschöpfung erzielen. Er lädt die Landratsmitglieder ein, sich ein Bild vom an der Messe Basel vertretenen Logis-

tikcluster zu machen, da er abschätzige Untertöne zum Bereich Logistik festgestellt habe. Logistik ist nicht nur eine leere Lagerhalle und zwei Fahrzeuge. Sie besitzt längerfristiges Potenzial.

Philipp Schoch (Grüne) antwortet Thomas Weber, dass die Logistik sicher wichtig sei. Sie ist wichtig für unsere Gesellschaft, die es anscheinend für nötig hält, dass Tomaten durch ganz Europa gekarrt werden. Aber trotzdem ist es so, dass der Standort Pratteln höchst belastet ist. Zum Beispiel ist die Luft höchst belastet. Der Boden ist stark belastet. Die Strassen sind höchst belastet. Es verträgt in Pratteln keine Logistiker mehr. Es ist erfreulich, wenn der Regierungsrat und die Gemeinde sich darin einig sind, dass in Pratteln keine Logistiker mehr hinkommen sollen. Darum dreht sich die Diskussion. Es geht nicht darum, ob Logistik gut oder schlecht ist. Sondern es reicht nun mit Logistikern in Pratteln. Dort hat es schon genug und es verträgt nicht mehr.

Urs Hess (SVP) äussert sich kritisch zum Verlauf der Diskussion. Welcher Arbeitgeber in Baselbiet bietet 500 Arbeitsplätze – auch wenn in diesem Fall 250 verlagert werden? Am anderen Standort lassen sich wieder neue Arbeitsplätze schaffen. Deshalb hat die Regierung richtig gehandelt. Sie hat mit dem Produktions- und Logistikzentrum einen Anschlag gemacht. So kann in Salina Raurica nun richtig begonnen werden.

Thomas Weber (SVP) antwortet Philipp Schoch und stellt klar, dass er das Gleiche gemeint habe. Das Thema Coop ist unter der Logistik subsumiert und schlecht gemacht worden. Wenn die Kursentwicklungen gerade im Biotechnik-Bereich in den letzten Jahren betrachtet werden, lässt sich feststellen, dass sie volatil sind als gewisse andere Bereiche, die noch handfestere Dienstleistungen bieten.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) reagiert auf die von Christof Hiltmann der Regierung ausgestellt Note 3 und bemerkt, dass die Regierung wohl bei fortgesetzter Diskussion eine noch tiefere Note erhalten werde. Um zu wissen, dass es im Baselbiet ausser in Salina Raurica keine Fläche von 80'000 m² mit einem Schienenanschluss hat, braucht es kein Monitoring und keine Strategie. Es hat keinen anderen Standort, der dies geboten hat. Wenn der Kanton Coop behalten wollte, mit seinen 300 Arbeitsplätzen, wenn der Kanton wollte, dass er weitere 250 bringt und dort unten investiert, dann musste die Regierung dies tun. Es gibt keinen anderen Standort. Es hat kleinere Flächen, die keinen Schienenanschluss haben. 80'000 m² hat es ohnehin nicht. Die einzige unverbaute Fläche von dieser Grösse liegt dort unten. Der Regierungsrat hatte keine andere Möglichkeit. Der Regierungsrat hätte noch lange warten und sagen können, vielleicht kommt ein hochwertiger Investor. Ein paar Jahre warten, das Areal entwickeln, und dann kommt dieser Investor doch nicht und in der Zwischenzeit geht Coop ab. Was wäre dann gewesen? Im Landrat hätten wohl alle den Regierungsrat kritisiert.

Es ging um einen Entscheid, für den nicht erst eine Strategie hat erarbeitet werden müssen. Vielmehr ging es sich schlicht um ein Investment. Es ist um den Erhalt eines guten Steuerzahlers im Baselbiet, um den Erhalt von guten Arbeitsplätzen in Pratteln, um die Schaffung – Regie-

rungsratskollege Isaac Reber hat es gesagt – von hochwertigem nutzbaren Raum am Bahnhof Pratteln gegan- gen. Das ist gesamtwirtschaftlich gewiss eine gute Sache. Wenn das insgesamt nur die Note 4.5 verdient, ist schon die Frage zu stellen, ob das wirklich das Zeichen ist, das Landrat Christof Hiltmann nach aussen, an künftige Investoren senden will: dass sie höchstens mit der Note 4.5 rechnen können, wenn sie so ein Projekt bringen.

Rolf Richterich (FDP) will dem Eindruck entgegenreten, dass mit diesem Filetstück das letzte Landstück im Baselbiet, das einen Bahnanschluss und eine ordentliche Grösse habe, aufgebraucht sei und dass der Kanton über keine weiteren Flächen mehr verfüge. Das ist ein Superwerbespot für alle, die noch ins Baselbiet kommen sollen. Es gibt noch sehr viele Flächen mit Bahnanschluss. Wenn die drei Schienenstränge – Rhein, Ergolz und Birs – einmal abgefahren werden, lässt sich feststellen, dass es dort durchaus noch Industriegebiete hat, die grösser, auch unbebaut sind oder die auf eine Umnutzung warten. Er könne diese auch aufzuzählen beginnen, was aber keinen Wert habe, da er nicht der Wirtschaftsförderer des Kantons sei. Aber dort hat es noch genug Flächen, die entwickelt werden können. Hier im Landrat entsteht der Eindruck, dass der Kanton eigentlich fertig gebaut ist. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Erwähnt seien beispielsweise nur Münchenstein, Arlesheim, das Bombardier-Areal in Pratteln, der Dreispitz, dessen Entwicklung schon mal ein Thema war. Das hat alles Bahnanschluss. Alles ist hochwertiger Raum. Er ruft Investoren dazu auf, zu kommen und bei einer Regierung anzuklopfen, die dafür empfänglich sei.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist.

//: Die Interpellation ist beantwortet.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 806

34 2012/320

Interpellation von Georges Thüring, SVP Fraktion: Schon wieder Lohn- und Sozialdumping an den Swiss Indoors! Wie lange will der Kanton dies noch tolerieren?

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) hält fest, dass er und seine Mitarbeiter versucht hätten, die 13 Fragen über den Mittag zu beantworten, aber dass sie nicht alle Fragen haben beantworten können. Er stellt klar: Zwar ist die Rede von Verstössen und Swiss Indoors. Aber es ist nicht bei Swiss Indoors zu Verstössen gekommen, sondern bei Firmen, die auf dem Areal gearbeitet haben, aber von Swiss Indoors keinen Auftrag erhalten haben.

Frage 1: Haben die Volkswirtschaftsdirektion und/oder das KIGA Kenntnis von den arbeitsrechtlichen Verstössen an den diesjährigen Swiss Indoors?

Antwort: Der Vorsteher der VGD wurde durch Landrat Daniel Münger als Präsident der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) darüber informiert. Eine Meldung seitens der ZPK an das KIGA erfolgte am Freitag, 19. Oktober 2012, am frühen Morgen. Zwei Inspektoren des KIGA haben umgehend vor Ort Kontrollen durchgeführt. Die Kontrollen betrafen nicht die vermuteten Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen, sondern erfolgten im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr.

Frage 2: Wie interpretiert der Regierungsrat das wiederholte und nun im dritten Jahr in Folge stattgefundenene Sozial- und Lohndumping an den Swiss Indoors?

Antwort: Damit das klar ist: an den Swiss Indoors, nicht die Swiss Indoors. Bis heute liegen dem KIGA keine Nachweise von Rechtsverletzungen, von Sozial- und Lohndumping vor. Es hat noch keine Beurteilung über diese Verdachtsmomente erfolgen können. Mangels Beurteilung haben auch noch keine Sanktionen durchgeführt werden können. Sollten die Verdachtsmomente zu diesem Unternehmen bestätigt werden, wird das KIGA die Swiss Indoors-Verantwortlichen damit konfrontieren. Erst werden die Abschlussberichte der ZPK erwartet. Vorher kann das KIGA auch nichts machen.

Frage 3: Trifft es zu, dass das KIGA in den Jahren 2010 und 2011 keine Kontrollen im TPK-Bereich an den Swiss Indoors durchgeführt hat? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort: Dies trifft nicht zu. Es wurden Kontrollen durch das KIGA und die ZPK durchgeführt. Vgl. auch Antworten 1 und 2.

Frage 4: Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, dass bei einem solchen Renommieranlass offenbar beide Augen zugedrückt werden und man sich in vornehmer Zurückhaltung übt?

Antwort: Der geäusserte Verdacht trifft nicht zu und ist eine bössartige Unterstellung, gegen die der Regierungsrat sich in aller Form verwahrt.

Frage 5: Wie erklärt sich der Regierungsrat den Umstand, dass laut Erkenntnissen der ZPK an den diesjährigen Swiss Indoors offensichtlich ein gutes Dutzend (ausländische und schweizerische) Firmen ohne nötige Bewilligungen – z.B. für Sonntags- und Nacharbeit – tätig waren? Liegen hier nicht Versäumnisse seitens des KIGA vor?

Antwort: Es liegen keine Belege vor, dass dem so ist und dass der Grossteil der am Sonntag am Abbau beteiligten Firmen keine Berechtigung zur Sonntagsarbeit gehabt hatte. Im Gegenteil gab es keinen Anlass zu mutmassen, dass es nebst den drei Firmen, die explizit um solche Bewilligungen nachgesucht hatten – für insgesamt mehr als 600 Mitarbeitende – und den Firmen, welche über eine SECO-Dauerarbeitszeitbewilligung (für Firmen im Eventbereich u.ä.) verfügen, weitere geben könnte, die eine solche Bewilligung beantragen müssten.

Frage 6: Haben der Regierungsrat und/oder das KIGA die Erkenntnisse und die Berichterstattung der ZPK angefordert, eingesehen sowie entsprechende Schlüsse gezogen und eine Kontrollstrategie für 2012 entwickelt? Falls nicht, weshalb nicht?

Antwort: Das KIGA ist bei der ZPK betreffend den Erhalt der entsprechenden Berichte mehrfach vorstellig geworden. Seitens des KIGA besteht generell ein grosses Interesse an einer koordinierten Kontrollstrategie.

Frage 7: Hat das KIGA wenigstens in diesem Jahr von sich aus Kontrollen an den Swiss Indoors durchgeführt und wie konsequent sind diese erfolgt, d.h. wie viele Dienstleistungserbringer hat das KIGA vor Ort überprüft?

Antwort: Das KIGA hat im Jahr 2012 an den Swiss Indoors kontrolliert. Das KIGA hat Kontrollen in seinem Zuständigkeitsbereich – Einhaltung der Meldevorschriften für ausländische Dienstleistungserbringer – vorgenommen. Für die Kontrollen betreffend Einhaltung von verbindlichen Mindestlöhnen ist die ZPK zuständig.

Frage 8: Anlässlich der Swiss Indoors sind dutzende von Unternehmen und Dienstleistungserbringern im Einsatz und zwar vorwiegend nachts und am Wochenende. Hat das KIGA vor diesem Hintergrund gezielt die hierfür notwendigen Sonntags- und Nachtarbeitsbewilligungen kontrolliert? Falls nicht, wieso nicht?

Antwort: Siehe Antwort 5.

Frage 9: Hat der Regierungsrat aufgrund der Verstösse und Unregelmässigkeiten in den Jahren 2010 und 2011 bei den Swiss Indoors-Verantwortlichen inzwischen interveniert und in welcher Form? (Siehe Interpellation 2011-270)

Antwort: Wie zu Frage 2 festgestellt liegen dem KIGA noch keine Nachweise über Rechtsverletzungen aus den Jahren 2010 und 2011 vor. Sobald solche vorliegen, wären die Verantwortlichen von Swiss Indoors damit sofort zu konfrontieren.

Frage 10: Kann es der Regierungsrat aufgrund der erneuten Vorkommnisse überhaupt noch verantworten, diesen Anlass mit jährlich total 300'000 Franken zu unterstützen? (50'000 aus dem Swisslos Sportfonds für die Jugendaktion und 250'000 Sponsoring im Sinne des Standortmarketings)

Antwort: Die Swiss Indoors erhielten für die diesjährige Ausrichtung einen Beitrag von CHF 300'000 vom Swisslos-Sportfonds. Davon gingen CHF 50'000 an eine Jugendaktion. Der Beitrag ist an keine Auflage geknüpft. Er richtet sich grundsätzlich nach der Richtlinie für Organisationsbeiträge an Sportveranstaltungen, gestützt auf die regierungsrätliche Verordnung über den Swisslos-Sportfonds.

Frage 11: Sieht der Regierungsrat mittlerweile nicht insofern Handlungsbedarf, als dass diese grosszügige Unterstützung umgehend an klare Bedingungen hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bedingungen zu knüpfen ist?

Antwort: Die Idee ist sicher prüfenswert und der Regierungsrat wird sich darüber unterhalten.

Frage 12: Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aufgrund der erneuten massiven Unregelmässigkeiten?

Antwort: Aktuell gibt es keine Indizien und Hinweise, dass es an den diesjährigen Swiss Indoors erneut zu massiven Unregelmässigkeiten gekommen ist. Das KIGA erwartet die entsprechende Berichterstattung der ZPK. Die Beantwortung dieser Frage nach Konsequenzen hat durch den Regierungsrat zu erfolgen. Die Idee wäre dann, auch mit der Leitung der Swiss Indoors das Gespräch zu führen.

Frage 13: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass der erwähnte jährliche Unterstützungsbeitrag künftig jeweils erst dann ausbezahlt werden soll, wenn es zu keinen solchen Verstössen gekommen und arbeitsrechtlich alles einwandfrei abgelaufen ist?

Antwort: Auch diese Idee ist grundsätzlich prüfenswert. Es ist nicht Swiss Indoors. Sondern es sind Firmen, die dort drinnen arbeiten, die Bodenflächen gemietet haben und einen Stand aufgebaut haben.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt den Interpellanten, ob er von der Antwort befriedigt sei, ob er eine kurze Erklärung abgeben wolle oder ob er die Diskussion verlange.

Der Interpellant verlangt die Diskussion.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erkundigt sich, ob jemand gegen die Diskussion sei.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Georges Thüning (SVP) bedankt sich bei Regierungsrat Peter Zwick für die Beantwortung seiner Interpellation. Er habe gut zugehört, aber in der kurzen Zeit seien die Informationen derart geballt gekommen, dass er die Antworten im Protokoll werde nachlesen und nachprüfen müssen. Mit der Ausrede, es sei nicht Swiss Indoors, ist es nicht getan. Der Kanton gibt CHF 300'000 und ist damit verpflichtet zu prüfen, dass die Swiss Indoors auch beim Auf- und Abbau richtig ablaufen.

Im Weiteren hält Georges Thüning fest, dass er die Antworten, die er erhalten habe, ebenso wenig überprüfen könne wie Regierungsrat Peter Zwick in dieser kurzen Zeit die wirklichen Vorgänge in Erfahrung habe bringen können. Er betont an Regierungsrat Peter Zwick gewandt, dass er die Informationen wirklich nicht unter der Matraze gefunden habe. Er behält sich vor, zu gegebener Zeit wieder darauf zurückkommen. Er werde auf der erhaltenen Antwort aufbauen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) berichtet, dass er über gute Mitarbeiter, die ihm die Fragen beantwortet hätten, und das KIGA verfüge, das in dieser Angelegenheit sehr kompetent sei. Er wiederholt, dass es nicht Swiss Indoors gewesen sei. Swiss Indoors vergibt keine Aufträge an Standbauer, an Firmen, die Flächen für die Zeit des Turniers mieten. Swiss Indoors hat keinen Einfluss darauf, an wen diese Flächen vergeben werden. Das muss zur Berichtigung gesagt werden. Die ZPK hat zu Swiss Indoors

schon während des ganzen Jahres Kontakt gehabt, um dieses Übel zu eliminieren. Das kann Daniel Münger bestätigen. Aber was dann die Firmen machen, das haben der Kanton, das KIGA und Swiss Indoors nicht im Griff.

Daniel Münger (SP) bestätigt, dass die ZPK während des Jahres mit Swiss Indoors wegen der letztjährigen Verfehlungen Kontakt gehabt habe. In diesem Rahmen gab es auch einen Austausch darüber, wie es passiert ist. Aber unter dem Strich ist es einfach so, dass Swiss Indoors der Auftraggeber ist, auch wenn das danach über einen weiteren Unterakkordanten führt. Swiss Indoors vergibt einen Auftrag an Uniplan und Uniplan vergibt die Aufträge weiter. Da gibt es einfach nichts anderes dazu zu sagen, auch wenn es Standbauer gibt, die direkt mit der Uniplan verhandeln. Deshalb ist es zu begrüssen, dass der National- und der Ständerat in der nächsten Session die Haftung bei Auftragvergaben im Unterakkord diskutieren und darüber befinden werden, ob die sogenannte Unternehmerhaftung deutlicher gefasst werden soll. Einzig und allein dann kann die Situation in den Griff gekriegt werden. In diesem Fall ist alles klar. Swiss Indoors vergibt nach bestem Wissen und Gewissen. Damit sind sie draussen. Es mag sein, dass die Uniplan auch noch nach bestem Wissen und Gewissen vergibt. Aber was weiter hinten in der Kette passiert, ist nicht mehr kontrollierbar und führt zu diesen Zuständen. Es ist aber nicht so, dass jemand, der etwas veranstaltet, oder jemand, der einen Auftrag von irgend jemandem bekommt, sich aus der Verantwortung stehlen kann. Das wird auf der nationalen Ebene zu lösen versucht. Damit werden die Verantwortlichkeiten – zum Beispiel an den Swiss Indoors – deutlich geklärt werden. Aber richtig ist, dass die ZPK und die Uniplan während des Jahres miteinander gesprochen haben, wie solche Verstösse verhindert werden könnten und welches die geltenden Regel im Baselbiet sind. Allerdings ist auch festzuhalten, dass es nicht zu grossartigen Zusagen in diesem Bereich gekommen ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, dass in der Diskussion ein Gegensatz geschaffen wurde, zu dem, was bei den Fragen und Themen, die zuvor beraten wurden, im Zentrum stand: den Bemühungen des Kantons, ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es tatsächlich unsorgfältig, wenn nun Negativbotschaften in die Welt gesetzt werden, bevor die Verantwortlichkeit abgeklärt worden ist. Das ist verantwortungslos. Selbstverständlich gibt es eine Gesamtverantwortung. Aber wenn dann festgestellt wird, dass weder die Uniplan noch Swiss Indoors einen Auftrag vergeben haben, sondern eine Unternehmung, die dort eine Lounge eingerichtet hat, dann ist das Unternehmen – falls man den Mut hat – zu nennen. Aber das bedeutet, dass die Vorgänge sorgfältig recherchiert werden, bevor öffentlich Anschuldigungen in die Welt gesetzt werden. Es ist kein gutes Vorgehen, wenn, parallel zur der Ansiedelung von neuen Arbeitsplätzen, parallel zur Ansiedelung von neuen Firmen, die, die bereits hier sind, die ein Ereignis schaffen, die Wertschöpfung erzielen, negativ ins Schaufenster gestellt werden.

Daniel Münger (SP) erinnert daran, dass er das Unternehmen genannt habe. Es ist die Nespresso. Er dulde einfach nicht, dass im Baselbiet Unternehmen tätig seien, die Mitarbeitende mit acht Franken in der Stunde entlohnten.

Georges Thuring (SVP) betont, dass es nicht angehe, dass der Landrat keine Fragen stellen dürfe. Es hat sich um eine Frage nach den Vorgängen gehandelt. Die Fragen kommen nicht vom Himmel. Als Reaktion darauf, dass in den Stellungnahmen der beiden Regierungsräte von «unverantwortlich» die Rede war, hält er fest: Es ist auch unverantwortlich, wenn der Kanton solche Zustände duldet.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 807

6 2011/349

Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Oktober 2012: Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus, dass das Bundesgesetz über die Stromversorgung den Grundstein zur Strommarkliberalisierung lege. Neu werden die Energielieferung und die Netze, über die der Strom oder die Energie geschickt wird, getrennt. Die Energielieferung steht explizit im Markt – das ist eben diese Liberalisierung – und die Netze bewusst nicht.

Um die Regulierung dieser Netze geht es nun in der kantonalen Anschlussgesetzgebung zu diesem Bundesgesetz. Es geht hauptsächlich um die technischen Regulierungen. Der energiepolitische Aspekt dieses Gesetzes ist klein. Im Wesentlichen hat die UEK die periodische Überprüfung der Konzessionsdauer neu in das Gesetz aufgenommen. Den Gemeinden wird damit die Möglichkeit gegeben, die Verträge mit den Netzbetreibern neu zu verhandeln beziehungsweise zu überprüfen. Das wird sicher nicht in kurzen sondern eher in grösseren Abständen der Fall sein. Solche Verträge haben meistens eine Laufzeit von ungefähr 20 Jahren. Die Kommission findet es wichtig, dass die Möglichkeit einer periodischen Überprüfung in grösseren Abständen besteht. Es ist aber eine kann-Formulierung, die sie eingebracht hat.

Des Weiteren hat die Kommission nur kleinere, zum Teil redaktionelle Änderungen vorgeschlagen, wie dem angehängten Entwurf zu entnehmen ist. Die UEK empfiehlt dem Landrat einstimmig, der kantonalen Anschlussgesetzgebung über die Stromversorgung zuzustimmen.

Susanne Strub (SVP) eröffnet ihre Stellungnahme mit der Bemerkung «neue Rechte, neue Zuteilungen». Der Unterhalt dieses Netzwerkes ist sehr wichtig. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Die Vernehmlassung war breit abgestützt. Die Gemeinden, der Verband Basellandschaft-

licher Gemeinden, die Elektrizitätsunternehmen, die Hauseigentümer, die Wirtschaftskammer haben dazu Stellung nehmen können. Zur Klärung von diesen Fragen sind Delegationen eingeladen worden. Auf deren Stellungnahmen ist eingegangen worden. In der Vorlage sind die Rechte und Pflichten dieser Partner ausgewogen. Die SVP-Fraktion stimmt ihr einstimmig zu.

Thomas Bühler (SP) verzichtet auf eine vorbereitete längere Rede, um vorwärtszukommen. [Lachen] Er sagt zu Susanne Strub, dass ihre Bemerkung zur breiten Vernehmlassung nicht stimme. Die Parteien sind nicht angeschrieben worden. Das ist etwas eigenartig. Bei einer Gesetzesänderung gehört das eigentlich zum demokratischen Spiel. Es ist hier aber nicht so tragisch. Die UEK hat sich sehr mit der Vorlage auseinander gesetzt und an vier Sitzungen debattiert. Sie ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass es eine gute Sache ist und die Vorlage auch berechtigt, dass jetzt eine Teilrevision des Energiegesetzes vorgenommen und nicht gewartet wird, bis die Totalrevision in Angriff genommen wird. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Annahme dieser Teilrevision.

Christoph Buser (FDP) informiert, dass sich auch die FDP-Fraktion der Vorlage einstimmig anschliesse. Am Schluss liegt nun ein sehr harmonisches Ergebnis vor. Die Verhandlungen in der Kommission haben aber einen Vorgeschmack darauf gegeben, was in diesem Rat noch kommen wird. Dabei wurde versucht mittels Leistungsaufträgen die Energieversorger in die Pflicht zu nehmen. Er ruft den Rat auf, damit vorsichtig zu sein. Im Kommissionsbericht sind die Änderungen zu Paragraph 12 d Absatz 1 aufgeführt, wonach die Tiefbauarbeiten künftig nicht mehr nur durch die zuständigen Elektrizitätswerke durchgeführt werden können. Für diese Änderungen wird sich das Gewerbe beim Landrat bedanken.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion die Vorlage mit den von der Kommission verabschiedeten Änderungen unterstütze. Es soll den Gemeinden möglich bleiben, Konzession zu überprüfen, ohne dabei jedoch die Investitionssicherheit der Netzbetreiber in Frage zu stellen. Die Leistungsaufträge soll der Regierungsrat erteilen. Die politischen Vorgaben können dann in das neue Energiegesetz einfließen. Zur Beeinflussung der Anschlusskosten hält Christine Gorrengourt fest, dass die Fraktion dafür einstehe, dass bei der Vergabe von Tiefbauarbeiten die Anzuschliessenden mitbestimmen können. Eine eventuelle Förderabgabe soll nicht in diese Änderung des Energiegesetzes einfließen. Dafür müssen Diskussionen geführt werden und das kann im Zusammenhang mit den neuen Energiegesetz erörtert werden. CVP/EVP-Fraktion ist gespannt auf die von der Regierungsratspräsidentin in Aussicht gestellte Energiestrategie und freut sich auf ein innovatives, neues Energiegesetz.

Sarah Martin (Grüne) bemerkt, dass es auf den gegenüberliegenden Bänken so aussehe, als ob eine Grippeepidemie grassieren würde. [Lachen] Sie bedankt sich bei ihren Vorrednerinnen und Vorredner und sagt, dass sie inhaltlich nichts beizufügen habe. Auch die grüne Fraktion ist einstimmig für dieses Gesetz.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) will sich angesichts des niedrigen Energiepegels im Saal kurz halten. Sie bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet den Landrat, dieser mit den von der Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schlägt angesichts der Einstimmigkeit vor, auf eine detaillierte 1. Lesung zu verzichten.

://: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die 1. Lesung ist beendet.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 808

7 2012/160

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Oktober 2012: Totalrevision des Dekretes über die Kostentragung der amtlichen Vermessung

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) bemerkt, dass mit einem Quiz geprüft werden könnte, welche Landräte beim Thema amtliche Vermessung sattelfest seien. Alt Kantonsgeometer Karl Willmann würde als Quizmaster agieren und die Punkte vergeben. Peter Brodbeck will sich deshalb nur in wenigen Sätzen zur Vorlage äussern. Im Jahr 1995 ist das Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung als Grundlage für die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung bestimmt und – was die Kostenverteilung betrifft – aufgeteilt worden. Das neue Bundesgesetz über die Geoinformation und elf Ausführungsbestimmungen sowie verschiedene Anpassungen auf kantonaler Stufe machen es laut Regierung notwendig, das Dekret zusammen mit der kantonalen Vermessungsverordnung zu revidieren. Administrative und technische Bestimmungen sind neu in die kantonale Verordnung über die Vermessung aufgenommen worden. In der Totalrevision des Dekrets soll nun ausschliesslich die Kostentragung der amtlichen Vermessung geregelt werden.

Im vorliegenden Dekret sind neben den bisherigen Regelungen, die unverändert übernommen worden sind, folgende Bereiche neu aufgenommen worden. Nach Paragraph 2 Absatz 2 gilt bei der Anordnung einer Neuerhebung eines Gebiets mit dauernder Bodenverschiebung, also dort, wo sich beispielsweise Hangrutschgebiete befinden, für die Übernahme der Kosten ein Verteilschlüssel von 40% für den Kanton und 60% für die Gemeinde. 1995 wurde vergessen, diese Bestimmung aufzunehmen. Sie wurde nun berücksichtigt. Für die besonderen Anpassungen von aussergewöhnlich hohem nationalen Interesse (AHNI) trägt der Kanton nach Abzug des Bundesbeitrags die Kosten. Die Kommission ging der Frage nach, um welche Beträge es sich bei dieser Kostenverteilung von 40% für den Kanton und 60% für die Gemeinde nun handelt, da fünf Gemeinden den alten Schlüssel von jeweils 50% beibehalten wollten, den der Landrat im Rahmen der

GATT-Massnahmen 2005 verändert hatte. Gemäss dem Kantonsgeometer handelt es sich hier um Beiträge zwischen 10'000 und 30'000 Franken, welche je nach Grösse der Gemeinde zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu tragen seien.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, das vorliegende Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung zu beschliessen.

Karl Willimann (SVP) zeigt sich gern bereit, in der gebotenen Kürze etwas zur Erläuterung einer sehr technischen Vorlage beizutragen. Die amtliche Vermessung ist sehr stark dem Bundesrecht unterstellt. Wenn es Neuerungen gibt, sind danach alle kantonalen Verordnungen und Dekrete dem Bundesrecht anzupassen. Das Dekret ist zum letzten Mal 1995 revidiert worden. Das Dekret musste nun wegen neuer technologischer Entwicklungen und Anforderungen des Bundes geändert werden. Es ist festzuhalten, dass hinsichtlich der Kostentragung bisher bei den Vermessungsverfahren nichts geändert hat. Weggefallen als Verfahren ist im Kanton Baselland die sogenannte provisorische Nummerisierung, die zwecks Anlage des GIS erstellt worden ist.

Es gibt neue, besondere Anforderungen des Bundes im nationalen Interesse, die nun in das Dekret aufgenommen worden sind. Eine davon ist die sogenannte Anpassungen des Landesvermessungsnetzes LV95, dessen Bezugsrahmen geändert hat. Zwar wurde mit Hilfe der Satellitengeodäsie festgestellt, dass das bisherige Vermessungsnetz, das Landeskoordinatennetz nicht mehr stimmt. Dabei handelt es sich um eine jahrhundertealte Entwicklung. Zwischen Chiasso und Basel wurde eine Differenz von ein paar Metern festgestellt, während das neue Netz praktisch auf den Zentimeter genau ist. Eine Änderung ist im Landesinteresse. Auch wenn die Baselbieter und andere Kantone mit diesen fünf Metern eigentlich gut leben könnten, möchte das Bundesamt für Landestopographie aber einen neuen Bezugsrahmenkoordinaten einführen. Das heisst, dass Militärkoordinaten auf jedem Punkt einen zusätzlichen neue Koordinaten im x- und y-System – Koordinaten und Abzissen – bekommen. Interessant wäre zu sehen, wie die Kosten hier veranschlagt werden. Karl Willimann bekundet, mit diesem Wechsel immer Probleme gehabt zu haben, auch wenn es sich um einen technischen Wechsel handle. Er wisse nicht, ob ein Punkt, zwei Koordinaten technisch längerfristig tragfähig ist.

Dann hat der Bund auch die sogenannte topologische Bereinigung der Hoheitsgrenzen, der Gemeinde- und Kantonsgrenzen, verlangt. Denn die waren nicht überall eindeutig. Das müssen die Kanton durchführen. Weitere Änderungen in diesem Dekret sind die Anpassung an das sogenannte Datenmodell des Bundes zur amtlichen Vermessung – das ist eine reine informationstechnische Angelegenheit – und die Bezeichnung von Grundstücken mit sogenannten Grundstückidentifikatoren. Das sind die nationalen AHNI-Anforderungen.

Es ist eine technische Sache, die sich kostenmässig nicht schwerwiegend auswirken wird. Zustimmung ist in der SVP-Fraktion unbestritten.

Daniel Münger (SP) bedankt sich bei Karl Willimann für die Erläuterungen und erklärt, dass er nach der Kommissionssitzung gedacht habe, einigermaßen begriffen zu haben, um was es in der Vorlage gehe. Zwischenzeitlich

habe er bemerkt, dass er überhaupt nichts begriffen habe. Darum mache er es kurz. Er bittet den Landrat, die Vorlage anzunehmen, wie es auch die Kommission gemacht hat. [Lachen]

Regina Vogt (FDP) sagt, dass sie den Erläuterungen des Kommissionspräsidenten und von Karl Willimann sehr gut habe folgen können und nun auf eigene Art und Weise Stellung nehmen wolle. Es handelt sich um eine Entflechtung der beiden Dekrete betreffend das Bundesgesetz über Geoinformationen sowie Bestimmungen zur kantonalen Vermessung über die amtliche Vermessung. Es gibt also keine Doppelspurigkeiten mehr. Geobasisdaten und Geodienst sind neu kostenlos und können online abgerufen werden. Weiterhin in Weiterentwicklung befindet sich die Satellitenvermessung. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Dekretsänderung ebenfalls einstimmig zu.

Martin Geiser (EVP) will sich nicht anmassen zu sagen, er hätte die Vorlage begriffen. Er habe aber in den Kommissionsdiskussionen nachvollziehen können, um was es gehe. Er verweist auf die finanziellen Auswirkungen. Dazu befindet sich in der Vorlage eine schöne Tabelle. Darin ist interessant zu sehen, dass der Bund künftig 1,1 Mio. Franken mehr zahlen wird, aber der Kanton 600'000 und die Gemeinden 500'000 Franken weniger. Schon deswegen kann die Vorlage angenommen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Annahme des Dekrets.

Rahel Bänziger (Grüne) erörtert, wer wohl als Adressat dieser Vorlage vorgesehen gewesen sei. Die VGK hat nämlich damit nicht gemeint sein können. Denn in der VGK, die sich vertieft mit solcher Materie auseinandersetzt und sich eigentlich damit auskennen sollte, wurde die Vorlage kaum verstanden. Wenn eine Vorlage für die meisten VGK-Mitglieder kaum verständlich ist, weil sie unstrukturiert, unklar und zum Teil auch missverständlich ist, dann lässt es sich etwa ausmalen, wie es einem durchschnittlichen Landrat oder einer durchschnittlichen Landrätin damit ergangen ist.

Die Kommission hat aber tapfer nachgefragt und nicht locker gelassen, bis sie die Vorlage wirklich verstanden hat. Nach den Landräten Brobeck und Willimann und Landrätin Vogt versucht auch Rahel Bänziger, die Vorlage in zwei Sätzen zusammenzufassen und verständlich zu machen. Es geht nämlich darum, dass das alte Dekret auseinander genommen wird. Der Inhalt in ein neues Dekret überführt und in eine neue Verordnung verpackt wird. Im neuen, hier vorliegenden Dekret wird die Teilung der Kosten für die amtliche Vermessung definiert. Weil es sich um ein Dekret handelt, muss es vom Landrat verabschiedet werden. In der neuen Verordnung wird nur noch der administrative und der technische Bereich der amtlichen Vermessung geregelt, was der Regierungsrat dann in eigener Regie machen kann. Alles in allem handelt es sich hier also um nichts Weltbewegendes. Es ist also auch nicht so wichtig, dass alle durchschnittlichen Landrätinnen und Landräte und VGK-Mitglieder verstehen, worum es eigentlich geht. Die grüne Fraktion stimmt der Vorlage trotzdem zu und vertraut Regierungsrat Peter Zwick, der bezüglich der Qualität künftiger VGD-Vorlagen Besserung gelobt hat.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass es keine Opposition gibt und auf eine detaillierte Lesung verzichtet werden kann. Er geht zur Abstimmung über.

://: Mit 68:0 Stimmen nimmt der Landrat die Totalrevision des Dekrets über die Kostentragung der amtlichen Vermessung an.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:57]

Beilage 2 (Dekret)

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 809

8 2012/158

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Oktober 2012: Beantwortung des Postulats von Daniel Münger, SP-Fraktion: Auslegeordnung familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz (2008/155)

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus, dass sich Postulant Daniel Münger bei seiner Forderung auf die Feststellung stütze, dass einerseits ein Mangel an Arbeitskräften bestünde und andererseits zu wenig gemacht werde, um die Erwerbstätigenquote von Müttern zu steigern. In der Kommission ist die gute Auslegeordnung des Berichts gelobt worden. Die Problemfelder in Basel und der daraus entstehende volkswirtschaftlichen Handlungsbedarf ist deutlich aufgezeigt worden. In der Detailberatung hat der Postulant den Antrag gestellt, das Postulat stehen zu lassen. Er begründete das damit, dass die Vorlage zwar ausführlich ausgearbeitet und die Problemfelder deutlich aufgezeigt worden seien und auch geprüft worden sei, welche Bedürfnisse vorhanden seien und wo Handlungsspielraum bestünde, dass aber der Regierungsrat zu wenig und nicht genügend berichtet habe, welche Massnahmen daraus abgeleitet und angestrebt würden.

Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass die Vorlage vor allem auch deshalb abzuschreiben ist, weil das aufgezeigte Hauptproblem, die Integration von Müttern in den Arbeitsprozess, mit der Gesetzesinitiative der FDP angegangen werde. Zwar habe bezüglich des Aufzeigens von Massnahmen mehr erwartet werden können, es sei aber zielführender die jetzige Vorlage abzuschreiben. Daniel Münger solle einen neuen Vorstoss zur Thematik machen. Die VGK beantragt dem Landrat mit 6:3 Stimmen bei einer Enthaltung das Postulat abzuschreiben.

Daniel Münger (SP) schliesst sich dem Lob, das Kommissionspräsident Peter Brodbeck zur Vorlage ausgesprochen hat, an. Die VGD hat, zumindest in dieser Vorlage, einmal deutlich gezeigt, dass sie auch sehr gute Arbeit abliefern kann. Noch selten war eine Vorlage so gut aufgebaut, und hat vor allem inhaltlich so viele Informationen wiedergegeben. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass Baselland altert. Das ist keine neue Erkenntnis. Das ist be-

kannt. Es besteht auch ein Arbeitskräftemangel. Dieser ist deutlich zu spüren. Dazu sind nur die Dezernentenmeldungen oder der tägliche Grenzverkehr zu betrachten. Und der Bericht zeigt auch auf, wo die Problematik ist im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss. Probleme bestehen vor allem bei den Betreuungskosten, beim Betreuungsangebot, bei den Tagesstrukturen, bei der Situation der Familien. Die wertvolle Arbeit, die hier geleistet wurde, zeigt auch auf, wie schwach der Kanton in gewissen Positionen aufgestellt ist.

Es gibt noch die zweite – heute bereits mehrfach angesprochene – Ebene der Wirtschaftsförderung, des Wirtschaftsstandorts und schliesslich der Wirtschaftsoffensive. Der Landrat debattiert seit Monaten über eine Wirtschaftsoffensive. Angestrebt wird ein Baselland, das attraktiv ist, angestrebt wird ein Baselland, das eine entsprechende Infrastruktur hat. Und zumindest im Bereich der Kinderbetreuung, bei den Kindertagesstätten haben wir diese Infrastruktur nicht. Der Regierungsrat hat nicht erkannt oder will nicht erkennen, dass der Kanton dort schwach ist. Es ist wichtig, dass er gute Infrastrukturen hat. Und zur guten Infrastruktur gehören nicht nur Bahnen, Trams oder die Bildung, sondern auch die hier angesprochenen Strukturen. Sie sind wichtig für eine hohe Standortattraktivität. Sie sind wichtig für das Aktivieren von Ressourcen im internen Arbeitsmarkt. Je mehr Arbeitskräfte aus dem internen Arbeitsmarkt in den Arbeitsprozess integriert werden können, desto weniger Arbeitskräfte müssen im Ausland rekrutiert oder von weiter her geholt werden. Diese Strukturen sind schliesslich auch ein Beitrag an eine moderne Gesellschaft.

Eine Wirtschaftsoffensive ohne Investitionen in die Infrastruktur riskiert ein Lippenbekenntnis zu bleiben. Das wurde auch vorher klargestellt, als über Salina Raurica gesprochen wurde. Da ist sich der Landrat einig. Wenn nicht die Infrastruktur vorangetrieben wird, dann passieren Sachen, die nicht vielleicht nicht erwünscht sind. Wenn in diesem Kanton die Wirtschaft gefordert, eine Wirtschaftsoffensive lanciert werden soll, dann ist die Infrastruktur einer der wichtigsten Bereiche. Die Tagesbetreuung, Kindertagesstätten gehören zur Infrastruktur eines modernen Kantons.

Ein Postulat wirkt bekanntlich auf drei Ebenen. Es soll prüfen, es soll berichten, aber es fordert auch zum Handeln auf. Der Regierungsrat hat zwei von diesen drei Sachen erfüllt. Er prüft und berichtet. Auch hat er den Handlungsbedarf in dieser Vorlage erkannt, ist aber nicht gewillt zu handeln. Das ist nicht im Sinne eines Postulats. Wenn der Handlungsbedarf in dieser Deutlichkeit, wie das in diesem Bericht steht, erkannt wird, dann ist es auch wichtig, dass nach der Beantwortung des Postulats die Handlung auch vollzogen wird. Allerdings will sich der Regierungsrat nicht bewegen, weshalb er das Postulat auch abschreiben will. Daniel Münger fordert den Regierungsrat auf, entsprechend der gewonnenen Erkenntnis zu handeln.

Die SP-Fraktion beantragt aus den genannten Gründen, das Postulat nicht abzuschreiben. Klar ist, dass, wenn es aber doch abgeschrieben wird, die SP-Fraktion die Beantwortung wieder aufnehmen und Vorstösse nachreichen wird. Wenn der Landrat das Postulat stehen lässt, dann besteht auch ein Fingerzeig, wenn es dann um die Weiterbehandlung dieser Thematik geht, die zum Beispiel im Rahmen des Traktandums 21 geführt werden wird. Daniel Münger bittet den Landrat, das Postulat stehen zu lassen.

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) berichtet, dass die Vorlage aus der SID und nicht aus der VGD stammt und sehr wahrscheinlich von Katrin Bartels, der Leiterin des Bereichs Tagesstätten/Familienfragen und ihren Mitarbeitern ausgearbeitet worden sei.

Myrta Stohler (SVP) sagt, dass sie die Thematik anders sehe als Daniel Münger. Was ist eine familienfreundliche Wirtschaftsregion? Und wie wird denn der Kanton Basel-Landschaft eine familienfreundliche Wirtschaftsregion? Oder ist er es bereits? Damit sich insbesondere gut ausgebildete Mütter und Väter in die Wirtschaft einbringen können, braucht es verschiedene Player, die da mitmachen. Es sind unter anderem die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer. Der umfassende Familienbericht zeigt auf, dass im Kanton Baselland schon einiges in die Weg geleitet worden ist. Der Regierungsrat hat uns auch ein ganz klaren Katalog von verschiedenen Massnahmen aufgelistet. Es gibt immer mehr Tagesheime und auch immer mehr Tagesfamilien. Zudem hat die FDP bekanntlich ihre Initiative eingereicht, die auch einen Zusammenhang damit hat, wie familienfreundlich Kinder betreut werden können. Das alles allein genügt selbstverständlich nicht. Es ist sehr wichtig, dass es immer wieder Arbeitgeber gibt – und es gibt schon sehr viele vorbildliche Arbeitgeber – die Teilzeitstellen schaffen. So können dann Mütter und Väter ihre Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder selber übernehmen und müssen sie nicht dem Staat übergeben, obschon auch das ein Teil unserer Kinderbetreuung ist, die durchaus – aber in einem ganz bestimmten Rahmen – unterstützt werden kann. Die SVP-Fraktion ist in diesem Sinn für Abschreiben des Postulats.

Regina Vogt (FDP) betont, dass die Auslegeordnung dieser Vorlage gut gewesen sei. Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Postulanten. Die grosse Nachfrage im Arbeitsmarkt liegt auf der Hand und die gute Ausbildung der Frauen muss letztlich zum Tragen kommen. Die FDP hat zwei Initiativen bei der Landeskantlei eingereicht, damit bezahlbare Kinderbetreuung mit einem schlanken Rahmengesetz von den Gemeinden mit einem Maximum an Handlungsspielraum umgesetzt werden kann.

Allerdings zeigt sich Regina Vogt vom Postulatstext irritiert, wie sie bereits in der Kommission festgehalten habe. Sie zitiert:

«Vergessen geht dabei oft, dass speziell bei Frauen, die Erziehungsaufgaben bewältigen, ein grosses Potenzial brachliegt.»

Wer sonst als die Eltern soll die Erziehungsaufgaben übernehmen? Im letzten Jahrzehnt ist in der Gesellschaft kommuniziert worden, dass Frauen, die daheim Arbeit verrichten, vergeudetes Humankapital seien. Es kann doch nicht sein, dass in dieser Frage ausschliesslich die Steigerung des Bruttosozialprodukts das Ziel ist. Regina Vogt bittet, mit dieser zentralen Frage zu diesem elementaren Thema etwas sensibler umzugehen. Denn daraus spricht in keiner Weise Respekt und Wertschätzung für die Familienarbeit.

Erkenntnisse aus diesem Bericht sind einerseits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und andererseits die Bereitschaft der Wirtschaft, in den Wiedereinstieg, auch im Rahmen einer Teilzeitarbeit, von Frauen aktiv zu investieren.

Denn damit ist der Verbleib von Frauen in der Arbeitswelt für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahrzehnte abgedeckt, was wiederum der demografischen Entwicklung positiv entgegenkommt. Auch die FDP-Fraktion spricht sich für eine Abschreibung aus.

Peter H. Müller (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig dafür sei, das Postulat abzuschreiben. Die Fraktion ist nicht für abschreiben, weil zu diesem Thema alles gesagt ist, sondern weil sie sich diesem Thema näher annehmen und das, was fehlt, zu einem späteren Zeitpunkt einbringen will. Zu einer wirtschaftsfreundlichen Region gehört nicht nur eine familienergänzende Betreuung, gehört nicht nur Eisenbahn- und Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehört vielmehr auch, dass eine Familie, die in dieses Gebiet ziehen will, sagt, dass ist eine dynamische Region, da stimmt alles, da sind Schulen und Wohnungen vorhanden, da gibt es Arbeitsplätze, da passiert was, da fühlen wir uns in der nächsten Zeit wohl. Im Bericht ist dazu viel zu wenig gesagt worden. Er ist sehr gut gemacht, aber sehr eng ausgelegt. Daher dürfte noch ganz gut etwas mehr darüber ausgesagt werden.

Peter H. Müller verweist auf seine Stellungnahme zur Wohnungsförderung an der letzten Landratssitzung. So lange der Kanton nicht in der Lage ist, in einem deutlichen Ausmass Wohnungen, Wohnraum zu fördern, so lange kommen auch keine neue Einwohner in den Kanton. Und dass dies der Fall ist, lässt sich an der Entwicklung des Kantons Basel-Stadt erkennen. Dieser ist von einer Minus- auf eine Plusentwicklung eingeschwenkt ist, weil er Wohnraum zur Verfügung gestellt hat. Daher wird die CVP/EVP-Fraktion auf der Basis dieser Vorlage weitere Vorstösse vorbereiten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) hält fest, dass das Postulat Massnahmen gegen den Arbeitskräftemangel fordere, aber die zugrundeliegende Frage laute, wie verhindert werden könne, dass wertvolle Arbeitskräfte nicht durch Familienarbeit verloren gingen. Diese Form der Fragestellung kann aber befremden, abhängig davon welche Bilder und Vorstellung mit der Familie verbunden werden. Aber die Antworten verweisen auf Fragen, die jetzt nicht primär mit Arbeitskräftebeschaffung oder -rekrutierung zu tun haben, sondern die Familienpolitik des Kantons ins Zentrum stellen: Wie werden die Eltern von Kindern darin unterstützt, ihre berufliche Qualifikation durch Familienarbeit nicht zu verlieren? Wie wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt – nicht zuletzt auch deshalb, um Familien vor dem Armutsrisiko zu bewahren?

Was der Regierungsrat prüft und berichtet, ist interessant. Insbesondere ist der Familienbericht 2010 ein hilfreiches Instrument, um die Situation gerade der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu beleuchten. Er zeigt die grosse Bedeutung einer baldigen, flächendeckenden und finanziell tragbaren Unterstützung im Bereich der familienergänzenden Betreuung gerade im Vorschulbereich auf. Die Zeit drängt.

Aber was heisst das jetzt? Der Regierungsrat unterlässt es – wie Daniel Münger bemerkt hat –, die Frage nach möglichen Massnahmen zu beantworten. Der Bericht lässt neben einer baldigen und wirksamen Verbesserung der ausserfamiliären Betreuung im Vorschulbereich aber auch eine weitere spannende Fragen aufkommen. Wie könnte der Kanton beispielsweise der Tatsache entgegenwirken, dass von Arbeitgeberseite her vor allem in hoch qualifi-

zierten Berufen immer noch die Vollzeitarbeit die Norm sein muss? Und es ist schockierend, dass 92 Prozent der Väter von vorschulpflichtigen Kindern vollzeitlich arbeiten. Diese Entwicklung zementiert eine einseitige Rollenteilung in der Familie in ihrer Vorbildfunktion für die Kinder über die Rollenteilung zwischen den Geschlechtern. Sie lässt die Kinder ihre Väter vermissen, erschwert den Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erhöht damit das Armutsrisiko im Fall einer Scheidung. Und sie verweigert Männern wichtige Lernfeldern zum Erwerb von Sozialkompetenz und Krisenmanagement. Welche Schritte können und sollen getan werden, auch um in dieser Frage eine Entwicklung in Gang zu setzen?

Das Postulat ist nach Ansicht der Grünen Fraktion nicht erfüllt, weil keine Massnahmen eingeleitet und vorgeschlagen werden. Die Fraktion beantragt Nicht-Abschreibung mit der Erwartung, dass den Worten auch Ansätze zu Taten folgen.

Marie-Therese Müller (BDP) lobt den Bericht als gute Auslegeordnung. Eine familienfreundliche Wirtschaftsregion ist sowohl für die Arbeitgeber wie auch für die Arbeitnehmer wichtig. Der Anteil von jungen Leuten nimmt – wie im Bericht nachgelesen werden kann – markant ab. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, weil dann Arbeitskräfte von aussen geholt werden müssen. Auch wird die Lastenverteilung in den Sozialwerken sehr einseitig. Es fehlen offenbar auch eher Berufsleute mit einer hohen Berufsbildung, also mit einem Fachhochschulabschluss, als Studenten. Auch das muss vielleicht bedacht werden. Damit das Know-how der gut ausgebildeten Frauen nicht verloren geht, ist die familienergänzende Kinderbetreuung dringend anzugehen. Natürlich wäre es schöner für die Familie, wenn beide Elternteile, die Väter und die Mütter, einen gewissen Teil der Familienarbeit übernehmen könnten, vor allem ganz am Anfang wenn die Kinder noch klein sind. Wie wäre es, wenn zum Beispiel Familienbetreuung, Familienarbeit als Berufserfahrung angerechnet würde? Denn es gibt keinen Beruf, der so vielseitig ist, wie denjenigen einer Familienfrau oder eines Familienmannes.

Wie im Bericht zu lesen war, fehlen weiterhin Tagesheimplätze, obwohl das Angebot in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden ist. Auch bezüglich des Subventionierungsgrades ist der Kanton Baselland offenbar im Vergleich einiges schlechter klassiert als andere Kantone. Solche Vergleiche sind jeweils wichtig. Denn der Landrat diskutiert über Zahlen, aber weniger wie sie dies im Vergleich mit anderen Kantonen präsentieren. Unternehmen diese mehr, tun diese weniger? Steht der Kanton Basel-Landschaft gut oder eben nicht so gut da? Der Vergleich mit den umliegenden Ländern in Sachen Steuern und Wohnungsmieten allerdings scheint dann doch etwas fragwürdig. Das Steuersystem und auch die Wohnungsmieten im Ausland, also in Deutschland und Frankreich, sind doch sehr anders angelegt als hier. Die unter Punkt 2.3 der Vorlage aufgeführten Massnahmen kann die BDP/glp-Fraktion unterstützen.

Es wird jetzt immer von familienergänzender Kinderbetreuung gesprochen. Aber eine Tagesschule würde den Vorteil bieten, dass die Kinder am gleichen Ort in die Schule gehen, zu Mittag essen und auch noch bei den Hausaufgaben betreut werden und nicht jeweils die Gruppen und – je nachdem auch – den Ort wechseln müssen. Aber das Anliegen ist auf einem guten Weg.

Es gibt verschiedene Vorstösse, welche die Situation verbessern wollen. Auf diesem Weg ist weiterzugehen. Die BDP/glp-Fraktion ist klar für das Abschreiben des Postulats.

Balz Stückelberger (FDP) stimmt Myrta Stohler zu, dass das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht allein durch den Kanton verwirklicht werden könne. Es ist interessant, dass hier im Landrat offensichtlich der Eindruck entsteht, die Wirtschaft höre das zum ersten Mal und mache nichts. Dabei gibt es einen runden Tisch «familienfreundliche Wirtschaftsregion», der seit Jahren arbeitet, und an dem die grossen Unternehmen, an dem viele Unternehmen, die Wirtschaftsverbände, die Fachstellen und auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sind, und der vom Gleichstellungsbüro Basel-Stadt geleitet wird. Dort wird schon sehr lange ganz konkret gearbeitet. Es ist nicht nötig, dass der Landrat auf Massnahmen der Regierung wartet. Alles, was der Kanton machen kann, ist im Wesentlichen die Rahmenbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung bereitzustellen. Dazu hat die FDP eine Initiative eingereicht. Dieser Bereich ist auf gutem Weg, weshalb es nicht noch weitere Massnahmen braucht.

Sandra Sollberger (SVP) zeigt sich entrüstet und entsetzt, dass einer Mutter – oder einem Vater –, die sich zuhause Vollzeit um die Kinder kümmert, unterstellt worden sei, sie arbeite nicht. Das hat nämlich Kollege Daniel Münger so ausgeteilt. Gegen diese Aussage wolle sie sich vehement verwahren. Jemand, der zuhause bleibt und zu den Kinder schaut, investiert auch in die Zukunft. Und zwar investiert er sehr, sehr viel Zeit und Herz und gibt vollen Einsatz. Und da immer wieder gesagt wird, es fehlten immer mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte. Wenn es aber heute schon bereits für jeden Beruf einen Hochschulabschluss braucht, dann sind das nun mal die Folgen. Manchmal würde es auch reichen, wenn ein Arbeitnehmer nicht studiert hat, sondern einfach über die Fähigkeiten verfügt, die er ausleben kann oder darf. [Zustimmendes Klopfen]

://: Abschreiben ist bestritten.

://: Mit 46:30 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat Auslegeordnung familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz (2008/155) abgeschrieben. [Namenliste einsehbar im Internet; 16:20]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 810

9 2012/133

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September 2012: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2011

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass der Fluglärmbericht jedes Jahr im Landrat behandelt werde. Hinter die Bilanz nach all diesen Jahren müssen sicher ein paar Fragezeichen gesetzt werden. Einmal mehr hat die UEK die Rolle der Fluglärmkommission hinterfragt. Philipp Schoch zitiert aus dem Auftrag, den die Regierungen beider Basel der Fluglärmkommission gegeben haben:

«Verhinderung der Zunahme der Lärmbelastung; Reduktion der Lärmbelastung auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört; Ausschöpfung der Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung, die technisch oder betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind.»

Das wäre eigentlich der Auftrag, den die Fluglärmkommission hat. Die UEK hat den Präsidenten der Fluglärmkommission, Herrn Bachmann, eingeladen und mit ihm selbstverständlich diesen letztjährigen Fluglärmbericht kritisch diskutiert. Unter anderem ist der UEK aufgefallen, dass der EuroAirport den sogenannten LDEN – ein internationales Lärmass – in ihren Berichterstattungen zum Lärm verwendet, aber dieses Mass in der Fluglärmkommission kein Thema ist. Das findet die UEK seltsam und wünscht, dass dieser LDEN in den nächsten Fluglärmberichten auch enthalten ist. Ebenfalls nicht im Fluglärmbericht enthalten – und auch nicht in der Stellungnahme der Regierung – ist der vom Landrat beschlossene parlamentarische Auftrag zur Nachtflugsperrung. Offen bleibt die Frage, was die Regierung in dieser Angelegenheit plant. Im Weiteren verweist Philipp Schoch auf den Bericht und hält fest, dass die UEK empfehle, diesen Fluglärmbericht für das Jahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, seine Fraktion habe ihm zu verstehen gegeben, dass sie äusserst enttäuscht wäre, wenn er in diesem Jahr nichts zu diesem Thema sagen würde. Es wüssten aber bereits alle, was er sagen wolle, auch wenn das nicht der Fraktionsmeinung entspreche. Er erinnert daran, dass er beim letzten Mal erfolglos versucht habe, die Fluglärmkommission abzuschaffen, weil sie unnützlich sei und ihren Auftrag nicht erfülle. Der Landrat wollte aber daran festhalten. In dem Sinne gibt es im Westen nichts Neues.

Hanspeter Weibel zeigt sich enttäuscht, zumal heute im Landrat über den Respekt vor dem Parlament und dem Volk gesprochen worden sei. Die Regierung hat in dieser Angelegenheit ein Postulat überwiesen bekommen. Es wurde eine Petition eingereicht, die klar zum Ziel hatte, dass der Regierungsrat etwas unternehmen muss. Und die Fluglärmkommission hält es nicht einmal für notwendig, das in ihrem Bericht zu erwähnen beziehungsweise sich dazu Gedanken zu machen. Der Antrag auf Abschaffung von dieser Fluglärmkommission ist völlig überflüssig.

Der Landrat wird sich auch im nächsten Jahr wieder zum gleichen Thema unterhalten können. Vielleicht kann es sich der Landrat dann einfacher machen, indem das Gesagte derart protokolliert wird, dass es auch in Abwesenheit repetiert werden kann.

Stefan Zemp (SP) realisierte beim Lesen der Vorlage, dass er als Oberbaselbieter enorm autorisiert sei, Flughafenspezialist zu werden. Es lässt sich feststellen, dass sich in den letzten 10 Jahren, was die Lärmbelastung betrifft, grundsätzlich nicht viel verändert hat. Es lässt sich dem Bericht auch entnehmen, dass eine Verdoppelung der Bewegungen in der zweiten Nachtstunde in den vergangenen Jahren festgestellt worden ist. Allerdings wurde lediglich die Lärmentwicklung gemessen und nicht die Anzahl Bewegungen. Angesichts einer Verdoppelung der Bewegungen bei gleichzeitigem Beibehalten der Dezibelzahlen scheint es doch ein wenig seltsam, wenn gesagt wird, es sei alles gleich geblieben.

Besonders in den Kernsperrzeiten von 23 bis 24 Uhr hat doch eine markante Zunahme von Flügen stattgefunden. Es ist aber schleierhaft, wie Kernsperrzeiten als Sperrzeiten bezeichnet werden können und dann trotzdem Ausnahmen erlassen werden. Nach den neuesten Flugbewegungen, die erfasst worden sind, sind diese anhaltend hoch. Zwischen 5 und 6 Uhr hat es ebenfalls Bewegungen. Sperrzeiten wären eigentlich Sperrzeiten. Aber offensichtlich gibt es Ausnahmen von den Sperrzeiten. Stefan Zemp äussert den Verdacht, dass, weil in Zürich die Sperrzeiten sehr konsequent eingehalten würden, zum Teil gewisse Ausweichflüge über Basel geleitet würden. Deshalb wird die Bevölkerung im unteren Baselbiet in der Nacht mit Fluglärm belästigt. Wenn 50 Flugzeuge durchfliegen, dann können 49 leise sein. Aber zum Aufwachen reicht eigentlich ein lautes aus. Die SP-Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Julia Gosteli (Grüne) bemerkt, dass in diesem Bericht die Verdoppelung des Fluglärms in der zweiten Nachtstunde im Vergleich mit vor zehn Jahren auffalle. Das ist die Nachtstunde zwischen 23 Uhr und Mitternacht. Das zeigt, dass das Nachtflugverbot zwischen 23 Uhr und 6 Uhr noch dringender nötig ist, als dies überhaupt schon der Fall ist. Das Jahr 2011 ist ein spezielles Jahr gewesen. Weil Pisten saniert wurden, mussten die Pisten nach dem Landeverfahren MVI angefliegen werden. Das heisst, es handelte sich um Sichtflüge wie früher vor dem Einsatz des Instrumentenlandesystems (ILS). Deshalb ist die ILS-Quote auch relativ tief und wenig aussagekräftig. Das MVI-Flugverfahren erzeugt etwas mehr Lärm, ist aber deutlich variantenreicher und weist eine weniger hohe Penetranz auf als die immer gleichen ILS-Landungen, die über dieselben Häuser donnern.

Im Bericht steht, dass das ILS-Abkommen abermals eingehalten worden sei. Für das Jahr 2011 mag das ja vielleicht zutreffen. Für das Jahr 2010 kann Julia Gosteli dieser Aussage überhaupt nicht zustimmen. Auch wenn das nun ein Jahr weiter zurückliege, verwahrt sie sich dagegen, dass die Kalibrierungsflüge erneut nicht in die Statistik einberechnet worden seien. Bei den Kalibrierungsflügen handelt es sich aber auch um Flüge. Die sind lärmig und stören. Es ist die Aufgabe der Lärmschutzkommission, solche Sachen aufzugreifen, zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Wenn die Kalibrierungsflüge nämlich in die Statistik einbezogen worden wären, dann wären es

über 10 Prozent der Landungen im Jahr 2010 gewesen. Julia Gosteli kommt auf die Lärmschutzmassnahmen am EuroAirport zu sprechen. Im Bericht steht, dass diese alle reibungslos umgesetzt werden. Das wird abgenickt. Das verwundert, wenn man sich vergegenwärtigt, was denn eine Lärmschutzmassnahme am EuroAirport ist. Das ist zum Beispiel eine leicht höhere Taxe in den sensiblen Randstunden. Die Taxe ist aber so niedrig, dass sie für jede Fluggesellschaft ein Klacks ist. Sie müsste verdoppelt, verdreifacht werden, dass sie überhaupt für Fluggesellschaften ein Hindernis werden, dann zu landen.

Eine andere Lärmschutzmassnahme ist, dass sich überlaute Flugzeuge zwischen 2 und 6 Uhr nicht bewegen, also starten und landen, dürfen. Diese überlauten Flugzeugen hat es höchst selten am Flughafen, vielleicht ein-, zweimal im Jahr. Das ist eine Kleinigkeit, die der Bevölkerung als Lärmschutzmassnahme verkauft werden soll. Auch das sollte sich die Fluglärmmmission näher anschauen. Beim Verbot von lauten Flugzeugen am Sonntag und an französischen und schweizerischen Feiertagen handelt es sich ebenfalls um eine EU-Verordnung. Das ist überhaupt nichts Neues. Das kann man also auch nicht als neue Lärmschutzverordnung oder -massnahme verkaufen.

Der Bericht sagt, dass 93 Prozent der Landungen zwischen 22 und 6 Uhr von Norden gekommen seien. Die machen nicht viel Lärm. Aber eine Lärmmmission muss sich doch um den Lärm kümmern, der die Schweiz betrifft. Und das ist der Lärm von sieben Prozent der Landungen. Julia Gosteli teilt mit, dass mit dem Umweltschutzbeauftragten des EuroAirport, Herrn Hartmann, Rücksprache genommen habe und sich von ihm habe Daten geben lassen. 2012 wurden an vier Tagen zwischen 23 Uhr und Mitternacht über 80 Dezibel gemessen. Das heisst, dass dann wirklich nicht geschlafen werden kann. Und an 10 Tagen gab es zwischen 5 und 6 Uhr ILS-Landungen. Das ist ein Gratiswecker vom Himmel, der weder ein- noch abgestellt werden kann. Bei diesem Lärm wird man nämlich geweckt und bleibt wach.

Julia Gosteli zeigt sich erstaunt darüber, dass der Fluglärmbereich die Petition nicht erwähne. Es sind doch immerhin 8000 Leute, die die Petition unterschrieben haben und wirklich eine Nachtruhe zwischen 23 und 6 Uhr wie in Zürich wollen. Will denn diese Fluglärmmmission nichts von diesem Lärm hören oder wissen? Julia Gosteli will konstruktiv sein und macht der Fluglärmmmission Vorschläge. Beispielsweise könnte die Fluglärmmmission die Bevölkerung bei der Petition «Nachflugssperre» unterstützen, die Petition ernst nehmen und auch der Regierung bei ihrer Umsetzung behilflich sein. So könnte die Kommission überprüfen, ob die Flugzeuge immer am Pistenanfang mit dem Start beginnen oder ob die Flugzeuge beim Landen im vorgegebenen Bereich aufsetzen.

Auch könnte beispielsweise eine Messstation dort eingerichtet werden, wo es tatsächlich Lärm hat. Der Lärm ist in Neu-Allschwil, im Muesmatt-Gebiet. Dort gibt es aber keine offizielle Messstation und die Daten fliessen in keine Statistik ein. Die offizielle Messstation ist im Dorf und die soll nicht in die Muesmatt verschoben werden. Die ILS-Landungen führen aber in Allschwil Dorf nicht zu Lärm. Daran lässt sich erkennen, dass die Statistik nicht besonders viel Wert ist. Die Hälfte der Allschwiler Bevölkerung ist von Lärm geplagt. In Allschwil Dorf zeigt die Messstation aber keinen Lärm an.

Die Fluglärmmmission hat den Auftrag, Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung, die technisch

und betrieblich möglich sind sowie wirtschaftlich tragbar sind, auszuschöpfen. Philipp Schoch hat noch weitere Aufgaben aufgezählt, bei denen zu handeln sie die Pflicht hätten. Das tut die Fluglärmmmission aber offenkundig nicht. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion diesen Bericht grossmehrheitlich ab.

Siro Imber (FDP) äussert sich als erstes für die FDP-Fraktion. Der Fraktion ist es vor allem wichtig, dass einmal Massnahmen ins Auge gefasst und ergriffen werden, die, ohne die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens zu behindern, auch die Bevölkerung schützen. Die Fraktion hat solche Massnahmen bereits aufgezeigt. Einmal muss diskutiert werden, dass die Ost-West-Piste mehr genutzt oder dass sie verlängert werden kann. Dies kann vielleicht auch in die Waagschale geworfen werden, wenn mit Frankreich über den Bahnanschluss verhandelt wird. Denn der Bahnanschluss ist in erster Linie im Interesse Frankreichs und weniger in demjenigen der Schweiz, auch wenn sie den gleichen Beitrag zahlen soll.

Zum zweiten nimmt Siro Imber als Allschwiler zu den Ausführungen von Julia Gosteli Stellung. Dabei wird natürlich der Schwarze Peter vom Dorf nach Neu-Allschwil und umgekehrt geschoben. 90 Prozent der Starts gehen über Allschwil Dorf. Dass Starts wirklich laut sind, ist allgemein bekannt. Und dann gibt es 10 Prozent der Landungen, von denen Neu-Allschwil betroffen ist, die zugegebenermassen ein wenig leiser sind. Wenn nun gesagt wird, dass man auch die 10 Prozent nicht will, und dass das Dorf wie früher noch mehr belastet werden soll, ist das schwierig zu verstehen. Dabei wird der Schwarze Peter noch mehr in die eine Richtung geschoben. Als Allschwiler sollten sie ein Interesse daran haben, Lösungen zu finden – wie sie die FDP-Fraktion mit einer Nutzung der Ost-West-Piste, mit einer sinnvollen Nachtflugssperre aufgezeigt hat – und sich nicht noch gegenseitig weiter belasten.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, dass sie den Fluglärmbereich zum zehnten Mal als Fraktionssprecherin vertrete, aber deswegen nicht viel Lärm machen wolle. Für die CVP/EVP-Fraktion ist ganz klar, dass die Fluglärmmmission eine beratende Kommission ist, die die Regierungen beider Basel unterstützt und keine Forderungen stellen kann. Dies muss sich der Landrat immer wieder bewusst machen. Denn in dieser Fluglärmmmission nehmen nicht nur Vertreter der Bevölkerung Einsitz, sondern auch Vertreter des Flughafens.

Positiv würdigt die CVP/EVP-Fraktion, dass die Entwicklung der Flugbewegungen sowie des Fluglärms im Bericht nicht nur für das letzte Jahr sondern für eine Zeitspanne von zehn Jahren ausgewiesen wird. Gut wäre es, wenn sich in den nächsten Jahren oder vielleicht sogar schon im nächsten Bericht etwas über die Auswirkungen des Schienenanschlusses oder das wichtige Lärmmass LDEN, wie das Philipp Schoch bereits gesagt hat, lesen lässt. Sicher erledigt ist das Thema Verlängerung der Ost-West-Piste. Das hat der Landrat bereits debattiert. Das ist ein Projekt, das sicher nicht realistisch ist. Enttäuschend ist, dass die Landetaxen für laute Flugzeuge keine erkennbare Wirkung gezeigt haben. Elisabeth Augstburger erkundigt sich in diesem Zusammenhang auch nach der Motion 2008/091 «Nachflugssperre auf dem EAP».

Die CVP/EVP-Fraktion ist aber froh, dass es in dieser Gegend einen Flughafen hat, der viele Arbeitsplätze gene-

riert, auch für Lehrlinge, die beispielsweise eine Ausbildung im Frachtbereich machen können. Wichtig ist, mit den involvierten Personen wie auch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens im Gespräch zu bleiben, gute Lösungen zu finden und auch bereit zu sein, Kompromisse einzugehen. Es gibt bereits verschiedene runde Tische. Womöglich wird es in Zukunft auch einen zusätzlichen runden Tisch «Fluglärmbewältigung» brauchen. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichts und dankt für die Arbeit.

Guido Halbeisen (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion diesen Bericht grossmehrheitlich positiv entgegengenommen und festgestellt habe, dass darin eigentlich das gleiche stehe wie im letzten Jahr. Nächstes Jahr wird wahrscheinlich wieder etwa das gleiche kommen. Guido Halbeisen wirft ein, dass sich der Kanton Baselland nicht zu wichtig nehmen dürfe. Ein wenig Druck auszuüben ist zwar gut. Schliesslich sind aber drei Länder und auch noch Basel-Stadt involviert.

Thomas Pfaff (SP) stellt fest, dass bei knapp 2000 Flugbewegungen in der zweiten Nachtstunde zwischen 23 Uhr und Mitternacht und bei über 1000 Flugbewegungen zwischen 5 und 6 Uhr die 2008 überwiesene Motion Göschke 2008/091, die eine Nachtruhe von 23.00 bis 6.00 Uhr verlange, noch immer nicht erfüllt sei. Fluglärm tagsüber ist lästig, aber in der Nähe eines Landesflughafens nur bedingt zu verhindern. Und der Nutzen des Landesflughafens für die Region ist unbestritten. Aber Fluglärm in der Nacht ist überflüssig, schlafstörend und damit gesundheitsgefährdend. Die Regierung ist aufgefordert, sich vehement für die Forderung des Landrates, dass die Nachtruhe von 23.00 bis 6.00 Uhr endlich vollzogen wird, einzusetzen.

Julia Gosteli (Grüne) richtet sich ergänzend an Siro Imber. Sie zeigt sich erstaunt, dass er in ihrem Vorschlag, die offizielle Messstation einmal in die Muesmatt zu verschieben, das Weiterreichen eines Schwarzen Peters erkenne. Das ist doch kein Schwarzer Peter. Es ist vielmehr fair, wenn an zwei verschiedenen Orten gemessen wird. Und wenn die Lärmgrafiken von Allschwil Dorf und Allschwil Muesmatt ganz sachlich verglichen werden, lässt sich erkennen, dass die Starts genau so laut sind in der Muesmatt wie im Dorf. Julia Gosteli bietet Siro Imber an, ihm die Daten einmal zu zeigen.

Julia Gosteli richtet sich dann an alle Landräte und erläutert das Kürzel LDEN. Die Buchstaben stehen für *Day – Evening – Night*. Das ist ein sogenannter Lärmdurchschnitt zwischen Tages-, Abend- und Nachtlärm von Flugzeugen. Darin werden der Nachtlärm und der Randzeitenlärm – also der Abendlärm – etwas stärker gewichtet. Der LDEN-Wert ist kein normaler Durchschnitt. Es findet eine Gewichtung statt.

Siro Imber (FDP) wendet sich an Elisabeth Augstburger und bezweifelt den Nutzen des von ihr vorgeschlagenen runden Tisches. Es gibt da ein Problem, das gelöst werden muss. Dafür braucht es dann doch konkrete Lösungsvorschläge. Es geht dann nicht darum, dass sich alle gegenseitig auf die Schultern klopfen und sagen, sie seien alles Opfer. Die FDP-Fraktion hat Vorschläge gemacht und hat weitere Vorschläge. Diese müssen dann umgesetzt werden. Das ist nicht Friede, Freude, Eierkuchen. Vielmehr

geht es dabei um die Belästigung von Zehntausenden von Menschen. Es geht um den Wertverlust von Grundstücken und anderes. Es ist nötig, dass in dieser Sache gehandelt und nach Lösungen gesucht wird. Gewisse Lösungen sind vorgeschlagen worden. Es gibt sicher auch noch andere. Es wird aber immer nur verwaltet und nichts getan. Zu handeln ist natürlich immer unter der Prämisse, dass der EuroAirport in seiner Entwicklung so weitergeführt wird und dass die Wirtschaft nicht eingeschränkt wird. Das ist nicht einfach. Das ist klar. Denn es hat zwei starke Vertragspartner, Frankreich zum einen, die Eidgenossenschaft zum anderen. Die Parteien müssen sich finden. Das wird der Landrat nicht tun können. Schlussendlich werden sich die beiden Staatsoberhäupter untereinander, mit Unterstützung der Aussenministerien, einigen müssen. Was der Landrat sagt, ist nicht so wichtig. Aber dass er einfach Forfait gibt und sagt, lasst uns gegenseitig auf die Schultern klopfen, das wäre eine ganz falsche Einstellung – zumal sich der Landrat für die Bevölkerung des Kantons einzusetzen hat.

Siro Imber reagiert auf die Aussagen von Julia Gosteli. Wenn es so wäre, dass das gleich laut wäre, dann würde sich die Frage stellen, weshalb es eine Direktstartvereinbarung gibt, mit der genau diese Starts limitiert werden sollen. Niemand im Dorf hätte etwas dagegen, wenn dies ausgetauscht würden. Leider geht es technisch nicht. Aber es ist allgemein bekannt, dass – selbst wenn gewisse Messstationen ähnliche Daten liefern – ein startendes Flugzeug etwas anderes ist als ein landendes. Siro Imber bietet den Landräten an, einmal in seiner Wohnung zu hören, wie das sei. [Lachen]

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) betont als Nicht-Allschwiler, dass der Flughafen bekanntermassen für die Region, für die grossen Konzerne wichtig sei. Er macht die Bemerkung, dass, wenn er jeweils durch Allschwil fahre – und das tue er oft –, dann feststelle, dass dort an jeder Lage ständig gebaut werde. Gebaut wird auch auf der Höhe, dort, wo die Flugzeuge schon relativ niedrig fliegen. Für diese Leute spielt es offensichtlich keine so grosse Rolle, dass der Flughafen in der Nähe ist.

Trotzdem möchte er einmal mehr an die Regierung appellieren. Er tue dies jedes Jahr und habe sich auch dafür eingesetzt, dass die Nachtflugsperrung zwischen 23 Uhr und 6 Uhr eingehalten werde. Denn die Regierung hat dies auch schon versprochen und mehrfach gesagt, dass die Nachtflugsperrung an diejenige in Zürich angeglichen werde. Er bittet die Regierung, das Versprechen einzulösen. Wahnsinnig schwierig kann das nicht sein. Er zeigt Verständnis für gewisse Frachtflugzeuge, die dann vielleicht 30 Minuten später landen oder abfliegen können.

Elisabeth Augstburger (EVP) wendet sich mit einer kurzen Antwort an Siro Imber. An einem runden Tisch wird einander nicht auf die Schultern geklopft. Vielmehr geht es darum Lösungen zu suchen, etwa mit Mitgliedern des Schutzverbandes und anderen.

Franz Hartmann (SVP) schätzt, dass er wahrscheinlich unter den Landräten dem Flugplatz am nächsten sei – wenn auch leider nur während des Tages –, weil er dort arbeite. Er hält fest, dass er einige Male an der Generalversammlung des Schutzverbandes der Baselpieter Gemeinden gewesen sei, und zeigt sich nun erstaunt darüber, dass es in Allschwil-Muesmatt keine Lärmmessung

geben solle. Dort auf dem Altersheim befindet sich doch eine Lärmmessung.

[Zwischenruf: **Julia Gosteli** (Grüne) wirft ein, dass es sich dabei um keine offizielle Messstation handle, weshalb die Daten nicht in die Statistik einflössen.]

Daraufhin betont Franz Hartmann, dass doch zusammengearbeitet werden könnte. Es heisst, zwei Schwerter erreichen zusammen mehr als eines. Wenn die Zahlen schon vorhanden sind, sollte diese auch verwendet werden. Diese Daten sollten von der Kommission auch berücksichtigt werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass sie im Gegensatz zu anderen, die diesen Bericht schon zum zehnten Mal im Landrat behandeln würden, das Dossier EuroAirport erst seit August betreue. Sie habe es von Regierungsratskollege Adrian Ballmer übernehmen dürfen. In dieser kurzen Zeit habe sie immerhin die Erfahrung gemacht, dass die Lärmthematik nicht nur von der Flughafenkommision sondern auch von der Direktion und dem Verwaltungsrat des Flughafens sehr ernst genommen werde, und dass sie sich diese dafür einsetzten, dass die Lärmbelastung in Grenzen gehalten und auch eingedämmt werden könne. Entgegen der Wahrnehmung von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern haben die nach Lärmverursachungen abgestuften Landetaxen sehr wohl positive Effekte gezeigt. Denn auch die Fluggesellschaften sind sich bewusst, dass sie mit einer modernen Flotte mit weniger Lärmproduktion und geringerem Kerosinverbrauch Kosten sparen können. Am EuroAirport wie auch an vielen anderen internationalen Flughäfen sind die wirklich lauten Flugzeuge am Aussterben.

Die Regierung hat zum Sachplan des Bundes zum Airport und zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland Stellung genommen. Dieser Stellungnahme kann entnommen werden, dass sich die Regierung vehement dagegen wehrt, dass der Flughafen EuroAirport zu einem Überflussgefäss für Flugbewegungen wird, die in Zürich niemand haben will. Es stand in diesem Sachplan, in der Stellungnahme des Bundes, dass der EuroAirport gewissermassen das Überlaufgefäss werden soll. Dagegen hat sich der Regierungsrat mit Vehemenz gewehrt. Denn damit einher geht eine zusätzliche Lärmbelastung, die der Bevölkerung nicht zugemutet werden kann.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro räumt ein, dass sie sich zur angesprochenen Motion Göschke 2008/091 bei Regierungsrat Adrian Ballmer rasch erkundigt habe. Die Motion ist von der Regierung ausführlich behandelt und beantwortet und im Landrat intensiv diskutiert worden. Die Regierung hat in deren Beantwortung aufgezeigt, dass die Expressfracht, die am Morgen stattfindet, eminent wichtig ist für die Wirtschaft, vor allem für die Pharma. Dabei geht es auch um die Aufrechterhaltung der Kühlkette beim heiklen Transport pharmazeutischer Produkte. Darin ist auch aufgezeigt worden, dass aber bei den Flugbewegungen am Abend ein Regime gilt, das gleichwertig ist wie das in Zürich. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert. Wenn der Landrat dies wünscht, kann der Regierungsrat den Bericht erneut vorlegen und die Diskussion noch einmal führen. Aber wie sich die Lage heute präsentiert, gibt es keine Änderung in der Einschätzung der Regierung.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro bittet den Landrat, vom Bericht der Fluglärmkommission Kenntnis zu nehmen, und dankt der Fluglärmkommission, von der sich der Regierungsrat gut unterstützt fühle, für ihre Arbeit.

://: Mit 56:11 Stimmen bei 6 Enthaltungen nimmt der Landrat vom Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2011 Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:50]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 811

10 2012/198

Interpellation von Agathe Schuler vom 21. Juni 2012: Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroairports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?. Schriftliche Antwort vom 28. August 2012

Agathe Schuler (CVP) wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben. Sie bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und stellt fest, dass der Regierungsrat zu seiner Aussage betreffend die Funktion des EuroAirports als Flughafen für die trinationale Agglomeration stehe. Der Regierungsrat hat dies in seinen Stellungnahmen zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und zum Staatsvertrag Schweiz-Deutschland auch gegenüber dem BAZL und dem UVEK deponiert.

Der Regierungsrat sei noch einmal daran erinnert. Hier ist von der Motion 2008/091 «gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich», die überwiesen worden ist, die Rede. Das ist ein weiterer Mosaikstein. Die Motion, die nicht abgeschrieben ist, könnte einerseits verhindern, dass der EuroAirport zum Überflussgefäss für Flugbewegungen, die an anderen Orten nicht erwünscht sind, wird. Und sie könnte endlich die verdiente Nachtruhe bringen. Es lässt sich feststellen, dass nicht nur die, die in der Flughafengegend wohnen, für dieses Anliegen sind – Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) mahnt eine kurze Erklärung an –, sondern es stösst auf breite Akzeptanz. Die Motion, der Auftrag an die Regierung bleibt weiterhin bestehen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) hält fest, dass es nach einer kurzen Erklärung keine Diskussion gebe und die Interpellation erledigt sei.

Klaus Kirchmayr (Grüne) moniert, dass Landrätin Julia Gosteli das Wort verwehrt worden sei. Sie hätte zu dieser Interpellation eine Diskussion beantragen wollen. Er wünscht, dass diese Diskussion nachgeholt wird.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt Julia Gosteli, ob sie noch einmal die Diskussion beantrage. Bevor er über diesen Antrag abstimmen lässt, erkundigt er sich nach Wortmeldungen.

Rolf Richterich (FDP) betont, dass das Geschäft abgeschlossen sei. Es muss ein Rückkommensantrag gestellt werden. Ein solcher ist nicht mehr möglich, wenn ein Geschäft erledigt ist. Über das Thema ist bereits genug gesprochen worden. Es ist ohnehin obsolet.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass Julia Gosteli noch während der Behandlung den Kopf gedrückt habe. Der Landratspräsident hat das übersehen. Er glaubt nicht, dass es richtig sei, dass ein Rückkommensantrag gestellt werden müsse. Es ist eine Frage des Anstands, die Diskussion zu ermöglichen.

Julia Gosteli (Grüne) verzichtet mit Blick auf die Uhr, die 16.55 Uhr zeigt, auf einen Antrag. [Zustimmendes Klopfen]

://: Die Interpellation ist erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 812

11 2012/134
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September 2012: Beantwortung Postulat 2011/077 von der CVP/EVP-Fraktion vom 31. März 2011 betreffend Alpiq soll mehr in erneuerbare Energien investieren

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Kommissionspräsident auf ein Votum verzichtet.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Abschreiben sei.

Hannes Schweizer (SP) fügt an, dass sich auch die SP-Fraktion dieser Einstimmigkeit anschliesse.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig für Abschreiben sei.

Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Abschreiben sei. Sie ist der Meinung, dass es sinnvoll sei, wenn der Gedankenaustausch mit Vertretern aus der Energiebranche in der UEK gepflegt werde.

://: Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 813

[2012/321](#)

Motion von Marc Bürgi vom 1. November 2012: Das erfolgreiche duale Bildungssystem der Schweiz muss erhalten bleiben

Nr. 814

[2012/322](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Teilrevision Verwaltungsorganisationsgesetz

Nr. 815

[2012/323](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Grundsätze der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden

Nr. 816

[2012/324](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Keine Verwässerung der Defizitbremse

Nr. 817

[2012/325](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 1. November 2012: Neues Abgeltungssystem für ausländische Studierende an Schweizer Universitäten

Nr. 818

[2012/326](#)

Postulat von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012: Gelder aus dem Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentenInnen

Nr. 819

[2012/327](#)

Interpellation von Julia Gosteli vom 1. November 2012: Nachtflugsperrung am EuroAirport

Nr. 820

[2012/328](#)

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 1. November 2012: Geothermie-Nutzung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 821

[2012/329](#)

Interpellation von Michael Vollgraff vom 1. November 2012: Entwicklung der Lehrsituation durch Quereinsteiger im Lehrerberuf

Nr. 822

[2012/330](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: SalinaRaurica - Chance verpasst

Nr. 823

[2012/331](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Remotionsquoten der Guten Schule Baselland

Nr. 824

[2012/332](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 1. November 2012: Aktenzeichen "Mietpreise" ungelöst

Nr. 825

[2012/333](#)

Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern - Sanierung Dom Arlesheim

Nr. 826

[2012/334](#)

Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Bauen ausserhalb der Bauzonen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass 14 persönlich Vorstösse und 34 Budgetpostulate eingereicht worden sind. Er erkundigt sich, ob Landratsmitglieder ihre Vorstösse begründen wollen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17'00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

15. November 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: